

Dienstag, 14. Februar 2023 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Tarzisius Caviezel
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder
	Entschuldigt: -
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Caviezel: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir fahren weiter mit der Behandlung des Auftrages Michael betreffend Anwendung der polizeilichen Generalklausel zur Entnahme des Beverinrudels und von allen verhaltensauffälligen Wölfen, die eine Koexistenz nicht zulassen. Hierzu erteile ich nun Grossrätin Gansner das Wort.

Auftrag Michael (Donat) betreffend Anwendung der polizeilichen Generalklausel zur Entnahme des Beverinrudels und von allen verhaltensauffälligen Wölfen, die eine Koexistenz nicht zulassen (Fortsetzung)

Gansner: Sicher ist, dass der Wolf ein faszinierendes Raubtier ist. Er ist ein grossartiger, aber auch anpassungsfähiger Jäger, welcher genau abschätzen kann, wo sich ein Angriff lohnt und wo das Risiko einer Verletzung für ihn zu gross ist. Seine Anpassungsfähigkeit und seine Schlaueit sind aber auch genau das Problem, das uns und insbesondere die Landwirtschaft vor grosse Herausforderungen stellt. In einer Kulturlandschaft, welche geprägt ist durch die landwirtschaftliche und touristische Nutzung, wie auch bei uns in Graubünden, ist das Zusammenleben mit dem Wolf eine grosse Herausforderung. Ich bin der dezidierten Meinung, dass der Wolfsbestand gezielt reguliert werden muss, damit ihm die Grenzen aufgezeigt werden und er scheu gegenüber den Menschen bleibt beziehungsweise es auch wieder wird. Wenn die betroffene Bevölkerung sieht, dass problematische und auffällige Tiere dem Bestand entnommen werden, wird dies gleichzeitig die Akzeptanz und das Verständnis für den Wolf erhöhen. Darüber sind sich hier drinnen wohl die meisten einig.

Leider wurde diese Chance im 2020 nicht ergriffen und die Revision des eidgenössischen Jagdgesetzes wurde abgelehnt. Nun geht der Jagdgesetzkrimi in eine neue Runde. Wir erinnern uns kurz. Nach der Ablehnung der Teilrevision des Jagdgesetzes an der Urne im Jahr 2020 wurden aufgrund von Vorstössen des Parlaments verschiedene dringliche Massnahmen umgesetzt. Um jedoch die Wolfspopulation wirkungsvoll zu begrenzen, wurde ein erneuter Anlauf genommen zur Änderung dieses Gesetzes und im Dezember 2022 einigten sich

Stände- und Nationalrat auf die Teilrevision des nun vorliegenden Jagdgesetzes. Mit dem Slogan «Nein zum erneut missratenen Jagdgesetz» wollen einige Tierschutzorganisationen als Gruppe unter dem Namen «Wolfshirten» die neuen Anpassungen im eidgenössischen Gesetz verhindern und haben das fakultative Referendum ergriffen. Die grossen Umweltverbände Pro Natura, WWF Schweiz, BirdLife Schweiz und Gruppe Wolf Schweiz unterstützen das Referendum gegen das revidierte Jagdgesetz aber nicht. Die Hoffnung bleibt, dass nun Einsicht und Logik über Fanatismus und falsch empfundene Tierliebe obsiegen werden.

Schlussendlich sei aber die Frage erlaubt, was man nun mit dem neuen Gesetz gewonnen oder verloren hat. Ausser Spesen nichts gewesen. Viel Geld hätten sich alle Beteiligten sparen und zu einem besseren Zweck einsetzen können. Zudem wurde unnötig viel Geschirr zerschlagen. Wenn jetzt etwas von diesem Geschirr wieder zusammengekittet und tatsächlich ein Konsens auf Bundesebene erreicht werden konnte, ist dies erfreulich. Gehen wir lieber kleine, aber stetige Schritte auf diesem steilen Weg voller Porzellansplitter, vielleicht auch durch unseren Bergwald. Auf einen fachlichen Exkurs meinerseits zur von Rats- und Berufskollege Kreiliger von gestern angesprochenen und aus seiner Sicht vermeintlich ausschliesslich positiven Wirkung des Wolfes auf die Verjüngungsproblematik im Wald verzichte ich jetzt. Denn das würde den Rahmen dieser Debatte definitiv sprengen. Und schliesslich ist es doch noch früh am Morgen.

Schaut man über die Kantons Grenzen oder gar über die Landesgrenzen, was ich diesbezüglich aus beruflichen Gründen, allerdings weder landwirtschaftlich noch forstwirtschaftlich intensiv mache, sieht man schnell, dass es weder ein Bündner noch ein Schweizer Problem ist. Das Konfliktpotenzial steigt kontinuierlich trotz vieler Massnahmen und Versuchen der unterschiedlichsten Art überall in Europa und ist und bleibt eine grosse Herausforderung. Aber zurück in die Schweiz. Andere Kantone schauen schon fast mit Begeisterung auf das Bündnerland beziehungsweise auf unsere in dieser Sache doch sehr kreative Regierung, welche die Betroffenen ernst nimmt, den Druck hochhält, jeden erdenklichen Spielraum nutzt und in dieser Sache einfach einen guten Job macht. Danke dafür an dieser Stelle. Dass Papier

sehr geduldig ist, das wissen wir alle. Und so wurden in den letzten Jahren in diversen Kantonen wie z. B. Uri, Wallis und jetzt auch im Kanton Bern verschiedene Abstimmungen erfolgreich durchgeführt für die Einführung von praktischen und insbesondere rechtlich nicht umsetzbaren Rahmenbedingungen, die gegen Bundesrecht verstossen. Insofern nützt es leider herzlich wenig, ausser ein vehementes Statement zu setzen und insbesondere dem Bund den Ernst der Lage und die grosse Dringlichkeit weiter aufzuzeigen. Extrempositionen sind nie zielführend, insbesondere bei dieser äusserst emotional und auch polemisch geführten Thematik. Die einzige Lösung für einen gangbaren Weg und ein Zusammenleben mit dem Wolf oder allgemein mit Grossraubwild liegt wohl auch hier in der Mitte.

In diesem Sinne plädiere ich für einen konsequenten und pragmatischen Weg. Der Druck seitens des Kantons Graubünden, vor allem gegenüber dem Bund, soll bewusst hochgehalten und möglichst einfache Lösungen für kurze und rasche Entscheidungswege gefunden werden. Eigentlich hat nun vor allem der Bund seine Hausaufgaben zu machen und den Kantonen zu vertrauen. Schön, wenn wir ihm auf diese Weise etwas Dampf machen können. Danke für die Überweisung im ursprünglichen Sinn.

Cramer: In der Augustsession 2021 habe ich in der Fragestunde die Regierung angefragt, ob sie bereit sei, gestützt auf die polizeiliche Generalklausel bestimmte Problemwölfe sofort abzuschliessen. Der damalige Regierungspräsident führte dazu erstmals aus, ich zitiere: «Ja, die Regierung ist bereit, die polizeiliche Generalklausel anzuwenden, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Diese Voraussetzungen sind allerdings von Bundesrechts wegen sehr streng definiert und sehr eng gefasst.» Zitatende. Ich verweise dazu auf das Grossratsprotokoll der Augustsession 2021, Seite 158. Das war ein wichtiger und wegweisender Entscheid, den die Regierung damals hier in diesem Parlament kommunizierte. Zwischenzeitlich konnte im Kanton Graubünden mindestens ein Wolf gestützt auf die polizeiliche Generalklausel geschossen werden, und zwar in der Surselva. Das ist sehr zu begrüessen und die Mitte-Fraktion unterstützt dieses Handeln der Regierung ausdrücklich. Es war ein mutiger und bewusster Entscheid und er war richtig. So blieb denn auch eine Schelte oder ein Rechtsmittel dagegen von Seiten des BAFU aus.

Nun, wir haben es mit einem Rudel zu tun, das einfach alle Masse überschritten hat. Es kommt zu Übergriffen auf Mutterkühe, zu gefährlichen Begegnungen mit Menschen usw. Grossrat Gian Michael hat dazu gestern seine Ausführungen gemacht, ich verweise darauf. So geht es einfach nicht mehr. Die Seele der Bauern und der betroffenen Menschen kocht und das ist verständlich. Wenn wir zusehen müssen, wie unsere Tiere qualvoll sterben, dann ist die Grenze des Leides bei Weitem überschritten. Nun, die polizeiliche Generalklausel, kann sie für ein ganzes Rudel angewendet werden? Das ist hier die Frage. Aus meiner Sicht ist dies zumindest nicht ausgeschlossen. Die polizeiliche Generalklausel ermächtigt die zuständige Behörde, polizeiliche Massnahmen zum Schutz der Polizeigüter zu treffen, um eine schwere

und unmittelbar drohende Gefahr abzuwenden oder eine bereits erfolgte schwere Störung zu beseitigen. Ich verweise dazu auf Bundesgerichtsentscheid 137 II 431 und 128 I 327. Die Anwendung der polizeilichen Generalklausel setzt voraus, dass eine schwere Störung von Rechtsgütern bereits eingetroffen ist oder unmittelbar bevorsteht. Bei den bedrohten Rechtsgütern muss es sich nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung um fundamentale Rechtsgüter des Privaten oder des Staates handeln, die gegen schwere Gefahren zu schützen sind. Ich verweise dazu auf Bundesgerichtsentscheid 137 II 431. Diese Voraussetzung dürfte hier doppelt erfüllt sein, wenn es um privates Eigentum geht, nämlich das Eigentum an unseren Nutztieren, und der Schutz von Leib und Leben im Zentrum steht und die psychische Belastung der Betroffenen Ausmasse angenommen hat, die so nicht mehr vertretbar sind. Die Unmittelbarkeit der Gefahrensituation muss ebenfalls gegeben sein, was der Fall ist, wenn die öffentliche Ordnung und fundamentale Rechtsgüter des Staates oder des Privaten zeitgleich gegen unmittelbar drohende Gefahren zu schützen sind. Auch dies dürfte vorliegend gegeben sein, da die Gefahr jederzeit droht, zumindest dürfte dies im letzten Sommer der Fall gewesen sein. Und es ist zu befürchten, dass dies auch im kommenden Alpsommer wieder der Fall sein wird. So führt die Regierung und der Kanton immer wieder aus, dass jederzeit und überall mit Wolfsangriffen zu rechnen sei, insbesondere im hier betroffenen Gebiet. Was indessen für die Anwendbarkeit der Generalklausel nicht mehr Voraussetzung ist, das hat auch das Bundesgericht entschieden, ist die Voraussehbarkeit der Situation durch den Gesetzgeber.

Der Auftrag Michael ist klipp und klar formuliert. Er verlangt die sofortige Entnahme des ganzen Beverinrudels und aller weiteren verhaltensauffälligen Wölfe, die eine Koexistenz nicht zulassen. Gerade letzteres lässt insbesondere die Entnahme, das heisst den Abschuss von Einzeltieren zu, aber auch von Rudeltieren. Dabei ist klar, dass die Regierung in jedem Einzelfall zu prüfen hat, ob aus ihrer Sicht die Voraussetzungen für die Anwendbarkeit der polizeilichen Generalklausel erfüllt sind. Dabei handelt es sich um den Kompetenzbereich der Regierung. Es ist aber wichtig, dass das Parlament ein klares Zeichen in Richtung Regierung aussendet. Sie soll Mut haben, die polizeiliche Generalklausel auch grosszügig anzuwenden, wie namentlich, wenn so unhaltbare Zustände wie im letzten Sommer im Schams anzutreffen sind. Noch ein paar Worte zu den gestrigen Ausführungen von Grossratskollege Kreiliger. Er hat gesagt, dass das Aufkommen des Wolfes zu einem Rückgang des Wildtierbestandes führe. Ja, das ist richtig, aber es führt eben auch zu einem Rückgang des Nutztierbestandes, und das wollen wir eben verhindern. Es wurde auch gesagt, dass die Rettung des Schutzwaldes dabei im Zentrum steht. Aber ich kann Ihnen versichern, Grossrat Kreiliger, weder die Anwesenheit des Wolfes noch des Luchses lösen dieses Problem und sind dafür wirklich notwendig. Es ist deshalb auch nicht wirklich erstaunlich, dass bei der Teilrevision des Jagdgesetzes die Rettung des Schutzwaldes nicht im Zentrum gestanden hat, sondern eben die Interessen der Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter in diesem Land. Unterstützen

Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, deshalb den Auftrag Michael im ursprünglichen Sinn. Wir stärken damit der Regierung den Rücken bei der Anwendung der polizeilichen Generalklausel, die im Einzelfall ohnehin zu prüfen hat, ob die Voraussetzungen gegeben sind.

Roffler: Gestern in der Debatte über den Auftrag Michael wurde von Grossrätin Mazzetta erwähnt, dass der Auftrag Michael unnötig sei und das neue Jagdgesetz beschlossene Sache. Grossrätin Mazzetta hat aber nicht erwähnt, dass gegen das Jagdgesetz das Referendum ergriffen wurde und jetzt bis im April die Unterschriftensammlung läuft. Das dringend notwendige, neue Jagdgesetz ist noch nicht in trockenen Tüchern. Wenn das Referendum zustande kommt, ist es am Bundesrat, eine neue Volksabstimmung anzusetzen. Das heisst für uns, dass im kommenden Alpsommer das alte Jagdgesetz seine Gültigkeit hat. Ein Gesetz, das aus einer Zeit stammt, in der es in der Schweiz noch keinen einzigen Wolf gab.

Eine Aussage von Grossrätin Mazzetta gab mir gestern stark zu denken, als ausgeführt wurde, bei Annahme dieses Auftrages Michael könnte die polizeiliche Generalklausel leichtfertig angerufen werden. Ich muss Ihnen in dieser Aussage deutlich widersprechen. In Graubünden arbeiten im Sommer weit über 2000 Älplerinnen und Älpler, sorgen sich um den Schutz und das Wohl der Tiere und pflegen und säumen die Weiden. Viele dieser Menschen machen das seit vielen Jahren aus Freude und Überzeugung. Keinem von diesen Älplerinnen und Älplern würde es je einmal in den Sinn kommen, leichtfertig die polizeiliche Generalklausel anzurufen. Die wahre Tatsache ist sogar genau das Gegenteil. Diese Menschen wären sogar sehr froh, wenn sie das nicht machen müssten und die Wölfe nicht ihre Herden angreifen würden. Die Tatsache von Übergriffen und Rissen zwingt sie aber dazu, schnelle und effiziente Hilfe anzufordern. Der Auftrag Michael ist sehr nahe an der gelebten Praxis entstanden. Er gründet auf Tatsachen und echten Gegebenheiten. Regierungsrätin Maissen wird uns in wenigen Minuten aufzeigen, was der Kanton bereits alles macht. Trotz dieses Machens waren die Wolfsbestände noch nie so hoch wie im letzten Sommer. Und trotz dieses vielen Machens gab es noch nie so viele Übergriffe und Risse wie im vergangenen Sommer. Deshalb stellt sich für uns nicht die Frage nach dem, was gemacht ist, sondern die Frage, was zu tun ist. Wir sitzen hier im angenehmen und gut geschützten Grossratsaal in Chur. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, denken Sie einen kleinen, kurzen Moment an die vielen Älplerinnen und Älpler, die im Sommer bei Wind und Wetter ihre Arbeit erfüllen auf den Bündner Alpen. Geben Sie ihnen ein Zeichen und drücken Sie den Abstimmungsknopf für den Originalauftrag Michael. Diese Leute in unseren Alpen haben es verdient, dieses Zeichen von uns hier in Chur. Herr Landespräsident, ich habe geschlossen.

Grass: Die beiden Aufträge betreffend Wolf aus den Reihen der Mitte-Fraktion sprechen ein Thema an, das auch die SVP und insbesondere mich als Landwirt beschäftigten. Dazu wird in dieser Session auch noch ein Auftrag Wolf von meiner Seite zu behandeln sein. So war es auch die SVP als einzige Partei, die nach dem

zweiten Angriff auf eine Mutterkuh des Beverinrudels im Juli letzten Jahres öffentlich Stellung bezogen hat und mit Nachdruck die sofortige Entnahme des Beverinrudels gefordert hat. Vertreter der Mitte-Partei waren zu diesem Zeitpunkt nicht bereit für Auskünfte in den Medien. Auch Grossrat Michael stand für ein Interview auf Radio Südostschweiz nicht zur Verfügung. Die Gründe dafür kenne ich nicht und diese lassen sich nur erahnen. Ich begrüsse aber sehr, dass die Mitte in der Augustsession das Thema Wolf wieder aufgegriffen hat und die Regierung zum Handeln auffordert. Es ist höchste Zeit, dass Wölfe, die ein auffälliges und problematisches Verhalten aufweisen, umgehend entnommen werden.

Jetzt stellt sich die Frage, was unternimmt nun die Regierung? In ihrer Antwort erkennt sie zwar Handlungsbedarf, bleibt aber passiv und weist nur auf übergeordnetes Recht hin und ändert dann die eingereichten Aufträge so ab, wie es für sie gerade passend ist. Zu hoffen bleibt nur, dass dann das revidierte eidgenössische Jagdgesetz umgehend und konsequent im Kanton Graubünden umgesetzt wird, heisst, dass diesen Herbst bereits Eingriffe in den Wolfbestand vorgenommen werden. Die Fraktion der SVP stört sich allgemein an der gängigen Praxis der Regierung, eingereichte Aufträge abzuändern. Aufgabe der Regierung ist es, ihre Sicht zur Thematik darzulegen und aufzuzeigen, weshalb ein Auftrag überwiesen werden soll oder eben nicht. Es liegt dann am Grossen Rat zu entscheiden, die Aufträge zu überweisen oder abzulehnen, und dann hat die Regierung die Aufgabe, die Anliegen bei einer Annahme ohne Verwässerung umzusetzen. Die SVP-Fraktion wird daher diese beiden Aufträge zum Thema Wolf in der ursprünglichen Fassung überweisen. Bitte folgen auch Sie uns, geschätzte Kolleginnen und Kollegen.

Zum Schluss noch ein paar Worte zu den gestrigen Ausführungen der Ratslinken. Mit Ihren Voten stellen sie den Wolf als ein niedliches Wildtier dar und gewinnen der Rückkehr des Wolfes in der Schweiz und insbesondere in Graubünden nur Positives ab. Die Sorgen der betroffenen Bevölkerung werden weitgehend ignoriert und mit der Anpassung des Eidgenössischen Jagdgesetzes ist ihrer Meinung nach ja alles bestens. Aber haben Sie sich schon einmal gefragt, wie sich Eltern fühlen müssen, wenn ihre Kinder am Mittagstisch von Begegnungen mit Wölfen auf dem Schulweg berichten? Und das sind heute längst keine Einzelfälle mehr. Und Grossrätin Rusch, Sie haben glücklicherweise noch keines Ihrer Schafe durch einen Wolfsangriff verloren, da auf Ihrer Alp der Herdenschutz funktioniert oder Ihre Alp in einem Gebiet liegt, das noch von der Wolfspräsenz verschont geblieben ist. Mit Ihrer Aussage suggerieren Sie, dass dort, wo Tiere den Wölfen zum Opfer fallen, der Herdenschutz nur halbherzig umgesetzt wird. Das klingt wie Hohn für Alpbetriebe und Landwirte, welche das Herdenschutzkonzept ebenfalls vorbildlich umsetzen und trotzdem Tiere gerissen werden. Ich stelle nicht die Herdenschutzmassnahmen in Frage, aber dort, wo Wölfe diese überlisten und ihr problematisches Verhalten zum Vorschein kommt und in regelmässigen Abständen Nutztiere gerissen werden, muss ein Eingreifen möglich sein, und dazu ist die polizeiliche Generalklausel aufzu-

rufen. Deshalb ist der Auftrag Michael in der ursprünglichen Version zu überweisen.

Baselgia: Sie haben es gestern in den Voten meiner Fraktionskolleginnen und Fraktionskollegen gehört, das heisst, Sie hätten es hören können, aber Sie wollten wahrscheinlich wieder nicht. Zum Thema Wolf gibt es nämlich in der SP-Fraktion die ganze Spannweite an Meinungen. Wir sprechen über Biodiversität, wir informieren uns über die Zusammenhänge Wolf, Wild und Wald und wir hören und wir begreifen auch die Sorge der Nutztierhalterinnen und -halter. Diese verschiedenartige Betroffenheit führt in unserer Fraktion zu umfangreichen Diskussionen, und wir diskutieren das Thema in der ganzen Breite, sachlich und wenig emotional, konsensorientiert und nicht polemisch, und wir hören einander zu. Sehen Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, genau das sollten wir hier im Rat eben auch tun, sachlich diskutieren und einander zuhören. Zu Grossrätin Gansner und zu Grossrat Grass: Niemand in unserer Fraktion sieht die Sache nur einseitig. Wir versuchen die Situation mit dem Wolf in der ganzen Breite zu begreifen, aber Sie hören uns einfach nicht zu. Sie wollen lieber polemisieren anstatt diskutieren. Auch wenn wir in der SP-Fraktion in einigen Punkten unterschiedlicher Meinung sind, können wir die Notwendigkeit der Regulierung von Problemwölfen nachvollziehen. Dies haben wir übrigens bereits vor mehr als einem Jahr hier auch im Grossen Rat schon betont und haben versucht, eine Standesinitiative nach Bern zu schicken zur Revision des eidgenössischen Jagdgesetzes.

Was ist in der Zwischenzeit passiert in diesem Jahr? Mit grosser Regelmässigkeit wurden in jeder Grossratssession neue Wolfsvorstösse eingereicht, obwohl wir alle wissen, dass die Möglichkeit und die Art der Wolfsregulierung in den Räten in Bern festgelegt werden und auch festgelegt wurden. Und wir? Wir können jetzt den Auftrag Michael überweisen oder auch nicht. Geregelt wird die Frage der Wolfsabschüsse nicht hier im Grossen Rat und nicht von der Bündner Regierung. Und vielleicht noch zu den Grossräten Michael, Loi und Cramerli: Sie können die Regierung schon auffordern, den Handlungsspielraum auszunutzen. Das ist Ihr gutes Recht. Es ist aber falsch, wenn Sie hier die Regierung im Grossen Rat immer wieder auffordern, den Handlungsspielraum zu überschreiten, z. B. im Zusammenhang mit der polizeilichen Generalklausel. Ich rate Ihnen, wenn ich das darf als ältere Grossrätin, ich rate Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, hören Sie auf, hier im Rat weiterhin so polemisch zu argumentieren. Sie befeuern damit nur diejenigen, welche jetzt Unterschriften sammeln für das Referendum gegen das eidgenössische Jagdgesetz. Und ich kann Ihnen versichern, wir gehören nicht zu den Referendumsbefürworterinnen und -befürwortern.

Es wird so sein, die SP-Fraktionsmitglieder werden für oder gegen die Überweisung des Auftrages Michael stimmen, einerseits, weil wir unterschiedlicher Meinung sind, und andererseits, weil wir überzeugt sind, dass dies keine entscheidende Rolle spielen wird, da eben die Grundsätze der Wolfsregulierung in Bern festgelegt wurden. Wir verbinden auch eine Hoffnung mit dieser Diskussion heute, in die wir uns ganz breit eingeben

haben: Wir hoffen, dass der Wolf künftig sein Unwesen nicht mehr bei den Nutztieren treibt, wir hoffen aber auch, dass er sein Unwesen nicht mehr hier im Grossen Rat treibt.

Casutt: Nach dem Referat von Grossrat Kreiliger von gestern Nachmittag muss ich kurz etwas dazu sagen. Erstens, Ihr Referat, Herr Kreiliger, hat mit dem Auftrag Michael nur ganz wenig zu tun. Zweitens, ich lade Sie ein, Herr Kreiliger, wir machen zusammen einen Waldspaziergang. Sie zeigen mir die Wildverbisse und Schäden und ich zeige dem Forstingenieur die durch den Forst entstandenen Schäden, und wenn wir Glück haben, treffen wir noch den Wolf. Ich bin fertig.

Rauch: Grossrätin Baselgia, Sie haben Recht, wir können die Wolfsproblematik nicht hier im Grossen Rat regeln, aber wir können und wir müssen immer wieder daran erinnern, dass eine Lösung dringend nötig ist, denn eine Problematik ist vorhanden. Aber ich möchte jetzt vor allem auf das Votum von Grossrätin Mazzetta zurückkommen. Sie hätte ja gerne diesen Auftrag abgeschlossen, da ja die Damen und Herren in Bern das Problem schon gelöst hätten. Wenn ich aber die Homepage des WWF Graubünden besuche, dann heisst es zum Verzicht auf ein Referendum: «...auch das neue Gesetz, sofern die im Parlament genannten sichernden Bedingungen eingehalten werden, sicherstellt, dass der Wolf in der Schweiz leben und sich weiter ausbreiten kann.» Ja, wenn ich diese Lösung hätte, würde ich auch kein Referendum ergreifen. Oder noch schöner auf der Homepage der Pro Natura, der Wolfskompromiss kurz erklärt, die Frage, was bedeutet dies konkret für den Wolf? Da kommt die Antwort von Pro Natura: «Der Kompromiss stellt aus Sicht des Wolfes eine bessere Lösung dar.» Eine bessere Lösung, das möchte ich auch, aber ziemlich sicher verstehe ich unter einer besseren Lösung nicht das Gleiche wie Pro Natura.

Wölfe sind schöne Tiere. Ich war einmal auf dem Flumserberg gemeinsam mit einem Wolf auf einer Bergtour, sehr schön, und ich war auch mächtig stolz, dort zu sein. Und dieser stolze Wolf wird auch nach der Überweisung des Auftrages nicht gefährdet sein, erstens, weil er nicht verhaltensauffällig war und zweitens, weil er ja im Nachbarkanton war. Aber wir können und wir müssen verhaltensauffällige Wölfe regulieren. Wir können sie nicht erziehen, und darum ist es halt leider so, dass nur ein toter verhaltensauffälliger Wolf ein guter Wolf ist. Ich könnte auch verhaltensauffällig weglassen und würde immer noch dahinterstehen, mache ich aber nicht. Wenn ich an die sehr grossen Probleme der letzten Zeit zurückdenke, also Wolfsrudel Beverin ist hier erwähnt im Auftrag, Wölfe im Schlappin, sehr problematisch letzten Sommer, in der Surselva auch und jetzt auch bei uns im Engadin, ein romantisches Wolfspärchen, dann ist es wirklich an der Zeit, dass wir alles daran setzen, um die verhaltensauffälligen Wölfe zu regulieren. Wir können es nicht alleine regeln, aber wir können mit der Überweisung im ursprünglichen Sinne oder in der ursprünglichen Fassung ein weiteres Zeichen setzen, dass wir eine Lösung wollen. Viel mehr vermutlich nicht. Ich wäre extrem positiv überrascht, wenn die Bündner Re-

gierung so mutig wäre und davon Gebrauch macht. Aber es ist einfach ein weiteres Zeichen, dass es so nicht weitergehen kann, und dieses Zeichen können wir nur setzen, indem wir diesen Auftrag in der ursprünglichen Fassung überweisen.

Pfäffli: Ich verstehe absolut die Sorge der Landwirte um das Wohl ihrer Nutztiere. Ich habe ganz grosses Verständnis dafür. Ich sehe auch die Argumente der Jäger, die mir jeweils erzählen, dass die Voraussetzungen für die Jagd sich ändern und in Zukunft weiter verändern werden mit dem Bestand der Grossraubtiere in unserem Kanton. Ich beneide die Verantwortlichen, die sich mit der Grossraubtierthematik in unserem Kanton auseinandersetzen müssen, in keinsten Weise. Ich verteidige den Kanton Graubünden jeweils bei meinen Kollegen in Zürich oder in Bern, wenn es darum geht, dass wir das Image haben, unsere Wölfe im schlechtesten Licht darzustellen und sie wie im Rotkäppchen-Märchen einfach zu eliminieren. Ich bin aber jeweils auch gefordert, wenn ich im Kanton Graubünden sagen muss, dass die Kollegen in Bern und in Zürich manchmal den Wolf zu stark als Steiff-Kuscheltier ansehen und ihn verherrlichen. Ich bin ein Freund der Steinböcke in Pontresina. Ich freue mich schon wieder auf den Frühling, wenn man ihnen begegnen kann. Es sind geschützte Tiere. Im Herbst werden sie aber reguliert, auch im Interesse der Steinbockherde im Ganzen. Wir müssen uns im Klaren sein, die Wolfsproblematik wird in der ganzen Schweiz geregelt, und die erste Abstimmung zum revidierten Jagdgesetz hat gezeigt, dass die Mehrheiten in den Städten dieser Schweiz organisiert und gemacht werden. Wir haben mit der Revision des eidgenössischen Jagdgesetzes jetzt ein Mittel auf dem Tisch, wo ich durchaus die Möglichkeit sehe, dass verhaltensauffällige Wölfe über die Polizeigeneralklausel eliminiert werden können und ihr Bestand eine vernünftige Höhe erreichen kann. Ich finde es aber ausserordentlich gefährlich, wenn man jetzt in dieser Diskussion versucht oder argumentiert, dass man mit der Polizeigeneralklausel quasi ein ganzes Rudel eliminieren könnte. Das ist die Diskussion und der Stoff für die Diskussion, die die erneute Jagdrevison gefährdet, und das würde ich ausserordentlich schade finden, weil sie bildet wirklich die Möglichkeit, dass wir endlich einen Kompromiss zwischen allen Beteiligten in diesem Land in der Raubtier- und in der Wolfsthematik erreichen. Ich bin wirklich der Ansicht, wir müssen versuchen, diesen Kompromiss jetzt möglichst schnell zu erreichen. In diesem Sinne teile ich die Ausführungen der Regierung und werde für den Auftrag stimmen in der abgeänderten Form und nicht in der ursprünglichen Form.

Städler: Die Worte von Grossrätin Carolina Rusch Nigg haben mich bewegt, als Verbandspräsident der Schafhalterinnen und Schafhalter im Kanton Graubünden, ebenfalls das Wort zu wünschen. Richtig, der Herdenschutz kann Schäden verhindern, aber dann muss die Topografie, die Grösse der Herde und die Hirtenschaft stimmen. Gute Hirte zu finden ist immer schwieriger, und zwei Schafalpen wurden letzten Sommer nicht mehr bestossen, weil diese fehlten. Wer will schon fast Tag

und Nacht bei Schnee und Regen bei den Schafen sein und mit dem Gedanken aufstehen, wieviele tote Tiere finde ich heute vor? Die Grösse der Herde, vor ein paar Jahren mussten wir Herden zusammenführen, heute sind diese zu gross um zu schützen. Kleine Alpen sind zu klein um einen richtigen Herdenschutz zu führen. Aber die Flächentopografie unserer Alpen ist gegeben und nur auf bestimmten ist ein funktionierender Herdenschutz möglich. Fragen können Sie am Plantahof nachfragen. Ein Teil meiner Schafe ist auf einer Bündner Schafalp ständig behirtet und mit Herdenschutzhunden schon über zehn Jahre geschützt. Aber letzten Sommer mussten diese schon Anfang August die Alp verlassen. Wolf und Bär gleichzeitig waren für Hirt und Hunde zu viel. Ja, das Jagdgesetz wird revidiert, aber wie schon gehört, wurde ein Referendum angekündigt. Also müssen wir weitere Sommer sozusagen zusehen, wie unsere Tiere zu Tode gequält werden. Wir müssen sofort handeln, d. h. die in Kraft stehenden Gesetze ausreizen und den Auftrag Michael in seiner ursprünglichen Form annehmen. Ich habe geschlossen.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum und erteile Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Ich bin mit viel Interesse Ihrer Debatte gefolgt, und ich glaube, es ist sehr eindrücklich zum Ausdruck gekommen, wie vielschichtig das Thema Wolf ist, wie stark der Wolf uns bewegt und in welchem Spannungsfeld wir dieses Thema behandeln müssen. Viele von uns hier drinnen sind sich einig, dass die exponentielle Ausbreitung des Wolfes das erträgliche Mass langsam aber sicher überschreitet und dass die Instrumente, die wir zur Verfügung haben, um mit dieser Präsenz in den betroffenen Regionen umzugehen, allmählich an ihre Grenzen stossen. Es ist für die betroffenen Bauernfamilien, für Hirtinnen und Hirten, aber auch für Wildhüter eine grosse Belastung, nicht zu wissen, was in der nächsten Nacht passiert, wo der Wolf angreifen könnte, welche Bilder sich am nächsten Tag auf der Weide präsentieren. Aber zum Glück, das wurde auch erwähnt, sind nicht alle Wölfe schadenstiftend und legen ein solches Verhalten an den Tag. Aber jene, die es tun, die sind wirklich ein Problem. Diese Meinung teilt auch die Regierung. Deshalb teilt die Regierung die Sorgen der Unterzeichner des Vorstosses Michael in Bezug auf die Entwicklung dieser Schäden oder auch auf Wölfe, die ihre natürliche Scheu gegenüber dem Menschen verlieren. Da die vorgeschlagenen Mittel im Vorstoss Michael aber rechtsstaatliche Grundsätze verletzen, und darauf wurde in verschiedenen Voten auch schon hingewiesen, beantragt die Regierung, den Vorstoss abzuändern.

Der Vorstoss verlangt zum einen die Entnahme des gesamten Beverinrudels und zum anderen den Abschluss von weiteren verhaltensauffälligen Wölfen. Und als rechtliche Basis für dieses Handeln soll die polizeiliche Generalklausel zu Hilfe gezogen werden. Ich möchte kurz ein paar Ausführungen machen zu diesem Instrument. Grossrat Cramer hat bereits einige rechtliche Voraussetzungen erwähnt, die es für die Anwendung

dieses Instruments braucht. Es sind im Wesentlichen fünf Voraussetzungen, die kumulativ vorhanden sein müssen, damit man die polizeiliche Generalklausel anwenden kann. Die erste Voraussetzung, auch bereits erwähnt, es muss ein besonders hochstehendes, fundamentales Schutzgut betroffen sein, entweder des Staates oder des Einzelnen. Zweite Voraussetzung, es besteht eine schwere und unmittelbare Gefahr für diese Schutzgüter oder es ist bereits eine schwere Störung eingetreten. Drittens, es besteht eine zeitliche Dringlichkeit, es muss also sofort gehandelt werden und es darf nicht noch weitere Zeit verstreichen. Vierte Voraussetzung, es besteht keine geeignete gesetzliche Massnahme zur Verfügung, um auch anders reagieren zu können. Das ist eine wichtige Voraussetzung. Es braucht also eine gesetzliche Lücke, wo dieser Fall eben nicht geregelt ist. Und es genügt nicht, dass es eine gesetzliche Grundlage zwar gibt, die uns aber in diesem Fall gerade nicht passt. Und die letzte Voraussetzung, die gegeben sein muss, die Massnahme muss verhältnismässig sein.

Ich verstehe das Bedürfnis des Grossen Rates, in dieser schwierigen Thematik ein Zeichen setzen zu können. Aber wir sind eben in einem Rechtsstaat, und ich glaube, gerade wir, auch als Kanton Graubünden, sind sehr darauf angewiesen, dass auch andere sich an die Regeln halten. Deshalb sollte das auch für uns gelten. Wenn man diese Voraussetzungen für die polizeiliche Generalklausel anschaut, dann erkennt man rasch, dass die Anwendung extrem selten ist. Es braucht eine sehr selten vorkommende Ausnahmesituation, die die Anwendung der polizeilichen Generalklausel rechtfertigt. Da wir in der Schweiz in einem Rechtsstaat sind, der sehr sorgfältig legisliert, in vielen Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und Weisungen die Dinge sorgfältig organisiert, ist es sehr selten, dass wir eine Gesetzeslücke haben. Und mir fällt auf, dass das gerade beim Thema Wolf der Fall ist. Ich kenne kaum einen Bereich, der derart bis in alle Details geregelt ist. Entsprechend ist der Handlungsspielraum für den Vollzug, für den der Kanton zuständig ist, extrem klein. Und ich habe den Eindruck, dass das auch so gewollt ist, dass alles bis ins letzte Detail geregelt ist. Es gibt zum einen die Umwelt-/Naturschutzorganisationen, die an einer minutiösen Regelung interessiert sind, damit der Wolfsschutz ja nicht gefährdet sei. Und es gibt auf der anderen Seite die betroffenen Kreise der Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter, die ebenfalls an einer möglichst genauen Regelung interessiert sind, damit sie sich sicher sein können, dass Massnahmen ergriffen werden. Und dann gibt es noch als dritte Partei die Vollzugsbehörde, die sich in diesem Thema ohnehin keinen Blumentopf verdienen kann, und die auch interessiert ist, dass alles detailliert geregelt ist, damit sie eben keine Fehler macht in einem Thema, wo sie ohnehin nur alles falsch machen kann. Fazit: Je detailreicher und feinmaschiger ein Bereich geregelt ist, desto weniger Platz gibt es für Gesetzeslücken und eben die Anwendung der polizeilichen Generalklausel.

Also, das ist die Theorie. Kommen wir noch etwas zur Praxis. Der eine Teil des Vorstosses Michael verlangt die Entnahme des gesamten Beverinrudels. Also, dann stellen wir uns die Frage: Gibt es hier eine Gesetzeslücke? Für die Entnahme von einzelnen Rudeltieren mit prob-

lematischem Verhalten haben wir im eidgenössischen Jagdgesetz eine Regelung, welche im Kanton Graubünden auch schon angewendet worden ist. Es besteht also keine Gesetzeslücke, welche die Anwendung der polizeilichen Generalklausel legitimieren würde. Wir können die Entnahme des Beverinrudels auch noch aus einer anderen Perspektive betrachten und sehen, dass mindestens zwei weitere Voraussetzungen auch nicht erfüllt sind. Der Vorstoss fordert, dass das gesamte Rudel abgeschossen wird, und im letzten Sommer gab es da ja z. B. auch Welpen. Und Welpen jagen aufgrund ihres jungen Alters noch nicht und richten deshalb auch noch keine Schäden an und sind keine Gefahr für die Menschen. Sie erfüllen deshalb im Moment, wo sie Welpen sind, die Voraussetzung einer schweren und unmittelbaren Gefahr nicht, die ein sofortiges Handeln notwendig machen würde. Nur die Aussicht, dass die Welpen dann, wenn sie älter werden, Schaden anrichten könnten, als Jungwölfe, reicht eben nicht für die polizeiliche Generalklausel. Die Entnahme eines ganzen Rudels mit Welpen dient der Prävention und der Regulierung. Daraus ist auch zu schliessen, dass die Grundlage für die Anwendung der polizeilichen Generalklausel, also eben die unmittelbare schwere Gefahr für hochstehende Güter, die ein sofortiges Handeln zwingend verlangt, eben nicht gegeben ist. Ich möchte noch zu einem weiteren Punkt kommen, der wurde auch bereits angesprochen in Ihren Voten. Das ist die Frage der Kompetenzen. Im Bereich der geschützten Arten ist der Bund abschliessend der Gesetzgeber. Der Kanton ist nur für den Vollzug zuständig. Das Recht wird auf Bundesebene vorgegeben. Das bedeutet also, dass wir im Kanton Graubünden, so unangenehm das vielleicht auch ist, hier keine Rechtsnormen erlassen können, die dem Bundesrecht widersprechen. Die Regierung zusammen mit der Regierungskonferenz der Gebirgskantone hat sich im Rahmen der Revision des Jagdgesetzes dafür eingesetzt, dass die Kompetenzen vom Bund zum Kanton verschoben werden. Aber dies ist im Rahmen dieses Kompromisses nicht gelungen. Die Kompetenzen bleiben zu einem grossen Teil wie bisher beim Bund. Ich möchte Ihnen das an einem Beispiel veranschaulichen, das uns aus einem anderen Bereich bekannt ist, wieso wir hier nicht handeln können, wie es der Vorstoss gerne möchte. Die Tempolimits auf den Autobahnen wird im Bundesrecht vorgegeben. 120 Kilometer pro Stunde ist Höchstlimite. Als Kanton Graubünden haben wir nicht die Befugnis zu sagen, dort gibt es eine Strecke, da könnte man auch 140 Stundenkilometer fahren, wir finden, das sei angemessen, sicher, was auch immer. Es ist abschliessend auf Bundesebene geregelt. Zweiter Aspekt der Kompetenzfrage: Wir sind an unsere Staatsorganisation gebunden. Es gibt Kompetenzen, die bei der Regierung liegen, es gibt Kompetenzen beim Parlament, bei den Gerichten, bei den Verwaltungsbehörden. Hier sind wir auf Kantonsebene in einer reinen Vollzugsfrage, ich habe es bereits ausgeführt, und die Regierung hat die entsprechenden Zuständigkeiten und Kompetenzen festzulegen, die Verwaltung ist für die Umsetzung zuständig. Es ist also eben nicht Aufgabe des Gesetzgebers, den Vollzug im Einzelfall zu regeln. Ich möchte noch kurz auf die Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene zu sprechen kommen,

die derzeit im Gang sind. Im Moment läuft die Vernehmlassung zu einer weiteren Anpassung der eidgenössischen Jagdverordnung, und diese deckt den zweiten Punkt des Vorstosses Michael ab. Die Revision sollte am 1. Juli in Kraft treten, und Inhalt der Revision ist zum einen die Senkung der Schadensschwelle, damit Wölfe rascher geschossen werden können. Zweitens, die Anrechnung von verletzten Rindern oder Pferden an den Schaden. Drittens, Abschüsse von Wölfen in Rudeln ohne Reproduktionen, also ohne Welpen im besagten Jahr. Und zudem, das ist, glaube ich, der wichtige Punkt für den Vorstoss Michael, soll der Abschuss von Einzelwölfen bei einer erheblichen Gefährdung von Menschen möglich werden. Zudem kann der Kanton bei einer schweren und unmittelbar drohenden Gefahr für den Menschen durch einen Wolf eines Rudels neu ebenfalls ohne Zustimmung des BAFU den Abschuss anordnen. Das bedeutet, dass bei der Gefährdung von Menschen sowohl Einzelwölfe als auch Wölfe aus einem Rudel ohne Zustimmung des BAFU geschossen werden können und beide Fälle somit ab dem 1. Juli gesetzlich geregelt sind. Mit diesen neuen Regelungen bietet die Verordnung den nötigen gesetzlichen Rahmen, der die Anwendung der polizeilichen Generalklausel in vielen Fällen unnötig machen sollte. Die genannten Neuerungen gehen aus aktuellen Erfahrungen aus dem Kanton Graubünden hervor. Eine zunehmende Gewöhnung an den Menschen ist bereits im heutigen Gesetz als Regulierungstatbestand aufgeführt und die Regulation entsprechender Rudel möglich.

Zweitens, das wurde mehrfach auch schon erwähnt, läuft derzeit die Referendumsfrist für die Revision des eidgenössischen Jagdgesetzes, die hoffentlich dann Anfang April ohne Referendum abläuft. Die wichtigsten Punkte dieser Revision sind folgende vier: Neu wird es möglich sein, Wolfsbestände proaktiv zu regeln, ähnlich wie wir es beim Steinwild kennen. Die Regulierung findet zwischen dem 1. September und 31. Januar statt, es kann aber bei besonders schadensstiftenden Situationen bereits während der Alpzeit eingegriffen werden. Und wo der Herdenschutz nicht zumutbar ist oder bestimmte Wölfe diesen zunehmend umgehen, Herdenschutz hilft, aber eben nicht immer, können Einzeltiere oder gar Rudel entnommen werden. Und es werden mehr Bundesmittel für das sehr aufwändige Wolfsmanagement zur Verfügung stehen. Das neue Jagdgesetz sieht also die proaktive Regulierung der Wölfe vor, so wie es der erste Teil des Vorstosses Michael auch vorsieht. Die Abschüsse dürfen die Population nicht gefährden, aber mit dem vorliegenden Gesetz soll die Koexistenz zwischen Mensch und Wolf gesichert werden, und das ist ein wichtiger Aspekt. Zu diesem Zweck müssen deshalb auch Wölfe mit problematischem Verhalten erlegt werden können. Das Gesetz regelt nur die übergeordneten Bestimmungen, die Details werden in den Ausführungsbestimmungen zum Jagdgesetz festgelegt, vor allem in der zugehörigen Jagdverordnung. Die Regierung wird sich im Rahmen der Vernehmlassung für griffige und praxistaugliche Ausführungsbestimmungen einsetzen. Die Entnahme eines ganzen Wolfsrudels wird also mit dem eidgenössischen von den Räten verabschiedeten Gesetz ermöglicht.

Ich bin mir bewusst, dass diese Ausführungen zum rechtlichen Hintergrund in diesem schwierigen Thema als juristischer Kleinkram angesehen werden können. Aber ich bin überzeugt, dass der Wert und die Bedeutung von Rechtsstaatlichkeit nicht überschätzt werden kann, gerade auch in heiklen Situationen. Wir sind in der Schweiz gut beraten, dass wir uns alle an die Regeln halten, die wir uns in demokratisch legitimierten Entscheidungsprozessen selber gegeben haben. Als Nehmerkanton im eidgenössischen Finanzausgleich sind wir z. B. auch sehr froh, dass sich die Geberkantone nicht plötzlich die Überlegung machen, sich um die eidgenössischen Regeln zu foutieren und nur noch die Hälfte in den Topf einzuzahlen.

Aus verschiedenen Voten ist hervorgegangen, dass der Kanton den Handlungsspielraum mehr nutzen könnte, respektive dass eben ein Handlungsspielraum vorhanden sei und dieser doch bitteschön stärker genutzt werden soll. Ich möchte Ihnen abschliessend noch zwei Dinge dazu sagen. Ich habe es bereits erwähnt, es gibt wohl keinen anderen Bereich, der derart minuziös geregelt ist wie das Wolfsmanagement. Das ist so gewollt oder hat sich aus der Konfliktrichtigkeit oder aus dem Spannungsfeld der Situation so ergeben. Das bedeutet aber letztlich auch, dass der Handlungsspielraum für die Vollzugsbehörde quasi inexistent ist. Ein zweiter Punkt, 2020 hat die Schweizer Bevölkerung die Revision des Jagdgesetzes abgelehnt. Viele haben damals gesagt oder in der Zeit danach, dass es demokratiepolitisch extrem schwierig sei, bereits kurze Zeit danach einen erneuten Anlauf zu nehmen und wieder eine Revision des Jagdgesetzes in Angriff zu nehmen. Es ist jedoch geglückt, und das auch dank dem politischen Druck aus den betroffenen Kantonen. Deshalb finde ich die Diskussion hier im Grossen Rat auch sehr wichtig. Es ist aber auch geglückt dank einer glaubwürdigen und seriösen Arbeit seitens der Vollzugsbehörden, und dass wir in Bern immer wieder mit guter Arbeit aufzeigen konnten, wo die Probleme genau liegen und was es braucht, damit wir diese Probleme lösen konnten. Deshalb wurden in Jahrestakt die Verordnung an die Entwicklung angepasst, und kürzlich hat das Bundesverwaltungsgericht dem Kanton Graubünden Recht gegeben, dass die Beweishürden, wie sie das BAFU angewendet hat, zu hoch seien. Als Beweis dürfen die Kantone nebst genetischen DNA-Belegen auch weitere objektive Nachweise erbringen, um den Schaden eines Wolfes nachzuweisen. Und auch im Herdenschutz konnte der Kanton Graubünden einiges erreichen. So hat der Plantahof die Idee eines einzelbetrieblichen Herdenschutzkonzeptes entwickelt, da dieses in der Praxis viel besser funktioniert, als die anfänglichen Ideen des BAFU. Und mittlerweile hat auch das BAFU diesen Ansatz übernommen. Und es konnte erreicht werden, dass die Entschädigungspraxis zugunsten der Bauern angepasst wurde. Was will ich damit sagen? Ich bin überzeugt, hätten die Bündner Behörden in den vergangenen Jahren dauernd die Kompetenzen überschritten, sich nicht an die Bundesregeln gehalten und mit zahlreichen, offensichtlich rechtlich heiklen Fällen vor Gericht gestanden, hätte dies wohl kaum dazu beigetragen, dass die rechtlichen Grundlagen auf Bundesebene

zumindes zu einem wichtigen Teil in unserem Sinn weiterentwickelt worden sind.

Im Moment läuft das Unterschriftensammeln für das Referendum und ich möchte doch Ihnen zur Überlegung mitgeben, ob es klug ist, im Moment ein solches Zeichen mit dem Vorstoss Michael zu setzen. Die Regierung schlägt deshalb vor, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen, indem sie sich weiterhin für die proaktive Regulierung des Wolfs auf Bundesebene einsetzt. Nun nicht mehr im Rahmen der Gesetzesrevision, aber danach in der Jagdverordnung, wenn es darum geht, die Ausführungsbestimmungen praxisnah zu gestalten, und dass sie weiterhin Wölfe entnimmt unter Anwendung der polizeilichen Generalklausel, wenn die dafür notwendigen Voraussetzungen gegeben sind.

Standespräsident Caviezel: Wünschen Sie, Grossrat Michael, nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung kommen?

Michael (Donat): Ich möchte mich zuallererst für die angeregte Diskussion bei Ihnen bedanken. Als zweiten Punkt möchte ich zu Kollege Grass kommen. Willkommen im Wahlkampf, möchte ich nur sagen. Den Rest besprechen wir dann bilateral, vielleicht, unter vier Augen. Gut, was wollen wir mit diesem Auftrag? Wir wollen nicht, dass die Regierung Rechtsbruch begeht. Wir wollen auch nicht, dass Graubünden zum neuen Wilden Westen wird. Der Auftrag will einzig und alleine die Regierung auffordern und motivieren, die polizeiliche Generalklausel bei Vorliegen der Voraussetzungen konsequent umzusetzen. Und im Zweifelsfall soll die Regierung sich für die Bergbevölkerung und gegen den Wolf entscheiden. Um diese Beurteilung für einen solchen Entscheid zu treffen, empfehle ich der Regierungsrätin, sich vor Ort zu begeben, um sich selber ein Bild zu machen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich ganz herzlich für die Überweisung unseres Auftrages.

Standespräsident Caviezel: Damit kommen wir zur ersten Abstimmung. Wer den Antrag von Grossrat Michael, den Auftrag im ursprünglichen Sinne zu behandeln, annehmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Antrag der Regierung auf Abänderung des Antrags unterstützt, drücke bitte die Taste Minus. Und für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag von Grossrat Michael im ursprünglichen Sinn mit 68 Stimmen bei 47 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung überwiesen.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Michael (Donat) und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag Michael (Donat) mit 68 zu 47 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Caviezel: Damit kommen wir zur zweiten Abstimmung. Wer den ursprünglichen Auftrag Michael betreffend Anwendung der polizeilichen Generalklausel zur Entnahme des Beverinrudels und von allen verhaltensauffälligen Wölfen, die eine Koexistenz nicht

zulassen, überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer den Antrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Michael mit 73 Ja-Stimmen bei 39 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags Michael (Donat) mit 73 zu 39 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Nun kommen wir zur Behandlung des Auftrages Righetti betreffend Wolfsabschuss im Kanton Graubünden. Die Regierung beantragt, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Granconsigliera Righetti, ha la parola.

Incarico Righetti concernente l'abbattimento del lupo nel Cantone dei Grigioni (Testo: GRP 1/2022-2023, p. 33)

Risposta del Governo

Il Governo è preoccupato per l'attuale sviluppo della popolazione del lupo nonché per il conseguente aumento delle predazioni di animali da reddito e degli incontri con persone. Questi avvenimenti sono segno di un comportamento anomalo dei lupi e pongono tutti gli attori coinvolti di fronte a grandi sfide. Negli scorsi anni, le aziende e i responsabili degli alpi direttamente interessati dallo sviluppo della popolazione del lupo hanno compiuto grandi sforzi per proteggere il proprio bestiame da attacchi e per rendere possibile una coesistenza tra essere umano e lupo. Gli attori coinvolti e i servizi specializzati cantonali responsabili per i settori protezione del bestiame e gestione del lupo stanno però raggiungendo i propri limiti.

La politica, il Governo e le autorità conoscono le sfide cui si vede confrontata la popolazione interessata e hanno intenzione di realizzare dei miglioramenti. La posizione del Cantone è la stessa da anni: una gestione del lupo al passo con i tempi tiene conto delle diverse esigenze e richieste poste dallo spazio vitale, culturale e naturale. Una regolazione preventiva potrebbe avere non solo un effetto selettivo, ma anche un effetto educativo sulla popolazione di lupi facendo sì che i lupi mantengano il timore naturale e garantendo la distanza dall'uomo e dagli animali da reddito.

In collaborazione con l'Ufficio federale dell'ambiente (UFAM) il Cantone ha semplificato ulteriormente i processi amministrativi. Inoltre la prassi di indennizzo in caso di predazioni di animali da reddito è stata adeguata a favore dei detentori di animali già per l'inizio del periodo d'estivazione 2022. Il Cantone continuerà a impegnarsi a favore di una gestione del lupo al passo con i tempi e di una protezione del bestiame praticabile allo scopo di permettere una coesistenza tra lupo e essere umano.

A Berna, le esigenze e le richieste dei Grigioni e di altri Cantoni di montagna in cui vivono dei lupi sono note. Per rafforzare la posizione del Cantone dei Grigioni si è cercata la collaborazione con gli altri Cantoni di montagna. Nel settembre 2022 la Conferenza dei governi dei Cantoni alpini (CGCA) ha invitato la Confederazione a riconsiderare la propria posizione e a offrire maggiore sostegno alla gestione del lupo. La popolazione di lupi nelle Alpi svizzere dovrà poter essere regolata attivamente, in modo analogo alla popolazione di stambecchi.

Le regolazioni preventive necessitano di una corrispondente base legale. In vista dell'imminente revisione della legge, gli scambi tra le autorità cantonali e i responsabili della Confederazione vengono mantenuti e addirittura potenziati. Con una modifica snella ed equilibrata della legge sulla caccia la proposta di legge in questione ha lo scopo di assicurare la necessaria capacità di agire. Occorre evitare una nuova versione della votazione persa. Il Governo sostiene perciò la rinuncia allo spostamento delle competenze dalla Confederazione ai Cantoni.

In base a quanto esposto, il Governo chiede al Gran Consiglio di modificare come segue l'incarico in oggetto: Il Governo viene incaricato di intervenire affinché le leggi federali che disciplinano la protezione del lupo vengano adeguate e i processi vengano snelliti a ogni livello in modo da permettere al Cantone dei Grigioni di procedere ad abbattimenti preventivi di grandi predatori che causano danni.

Righetti: Non vorrei soffermarmi a tematizzare la problematica lupo in quanto ritengo sia già stato fatto a sufficienza ieri, oggi e da molto tempo a questa parte. Chiaro è che la problematica esiste e che il predatore si comporta in maniera sempre più anomala, per esempio avvicinandosi all'uomo e nei dintorni dei centri abitati. Questo è problematico e senza un intervento da parte dell'uomo la situazione è destinata unicamente a peggiorare. Ho accolto con piacere quanto deciso alle camere federali lo scorso dicembre in merito alla revisione della legge sulla caccia e ritengo che i passi intrapresi volgano nella giusta direzione soprattutto per porre freno all'incontrollato aumento della popolazione del predatore in questione. Personalmente ritengo che adottare le procedure per la regolazione del lupo sul modello di quanto avviene per lo stambecco non sia del tutto idoneo nel senso che sono chiare le differenze tra i due animali, soprattutto per quanto concerne i danni che possono provocare sul territorio. Ma su questo lascio riflettere anche voi. Detto ciò, nonostante valuti positivo quanto stabilito a Berna e quanto fatto dal nostro Governo ritengo che per una questione di tempistiche e processi burocratici sia sicuramente più efficiente e rapido delegare la competenza per la regolazione del lupo completamente al Cantone. Infatti con la revisione i Cantoni potranno regolare i lupi com'è già stato detto dal 1° settembre al 31 gennaio previo consenso del Consiglio federale, dunque non in maniera autonoma. I guardiacaccia potranno abbattere preventivamente quei lupi che rappresentano in un qualche modo una minaccia. Anche se i Cantoni non dovranno dimostrare i danni provocati dal lupo, dovranno comunque difendere gli obiettivi e le misure per una regolazione del predatore. Questo per

quanto concerne l'aspetto legislativo. Ma c'è sicuramente un aspetto che merita decisamente attenzione perché assai importante. Ossia che per come si delinea la situazione odierna e ciò con cui la società è confrontata, ossia una realtà caratterizzata da problematiche come la guerra in Europa, eventi come la pandemia, crisi energetica, crisi climatica con le annesse e connesse catastrofi naturali, fragilità economiche e finanziarie, eccetera, ritengo che una questione come questa, importante sì ma comunque dalla portata diversa da quanto precedentemente citato vada risolta a livello cantonale. A livello cantonale da quei Cantoni che sono realmente toccati dalla problematica e dunque coscienti della situazione. I Cantoni di montagna come i Grigioni. Colgo l'occasione per ringraziare coloro che hanno sostenuto il mio incarico e considerando quanto precedentemente esposto coloro che continueranno a sostenerlo nella sua forma originale presentata ad agosto per una regolazione del lupo rapida ed efficiente. Grazie mille per l'attenzione.

Die Erstunterzeichnerin hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

Standespräsident Caviezel: Granconsigliera Righetti, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann möchten Sie den Auftrag in ursprünglicher Form überwiesen habe.

Righetti: Esatto.

Standespräsident Caviezel: Gut, dann frage ich Sie an, ob es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum gibt? Grossrat Michael, ich erteile Ihnen das Wort.

Michael (Donat): Ich danke unserer Kollegin Righetti ganz herzlich für diesen Auftrag. Es freut mich, dass nicht nur aus der Landwirtschaft auf die grossen Herausforderungen mit den Grossraubtieren aufmerksam gemacht wird. Ich unterstütze diesen Auftrag und bitte auch Sie, mir dies gleich zu tun. Ein Punkt, der mich zu diesem Votum bewogen hat, ist ein Punkt, der in der Antwort der Regierung festgehalten wurde. Die Regierung führt nämlich aus, dass die Entschädigungspraxis zugunsten der Tierhalter angepasst wurde. Diese Aussage hat eigentlich gar nichts mit dem Auftrag zu tun. Aber da diese Aussage nun in der Antwort drinsteht, möchte ich schon ganz kurz darauf eingehen. Ja, es ist tatsächlich so, die Entschädigungspraxis wurde leicht angepasst. Neu wird der Traktor und der Viehanhänger, der verletzte Tiere von der Alp abholt, mit 1.50 Franken pro Kilometer bezahlt. Und neu darf der Bauer, der seine Tiere im Auftrag des Tierarztes pflegt, dies für 30 Franken in der Stunde in Rechnung stellen. Die Anpassungen sind aber ehrlicherweise ein Hohn gegenüber den Landwirten. Noch immer bekommt der Landwirt und Äpler seine zum Teil tagelangen Aufwände aufgrund eines Angriffs nicht entschädigt. Unternehmerrisiko nennt sich dies scheinbar.

Diese Haltung in der Verwaltung passt aber zu einer Aussage eines Mitarbeiters. Bei Verhandlungen über eine faire Entschädigung für die Geschädigten wurde mir gesagt, ein Hagelschaden werde durch die öffentliche Hand ja auch nicht übernommen. Ich denke, dieser Ver-

gleich hinkt. Schliesslich durfte die Schweizer Bevölkerung nicht darüber abstimmen, ob sie Hagel will oder nicht. Glauben Sie mir, die Landwirtschaft will nicht durch den Staat gekauft und ruhiggestellt werden. Wir stehen daher dem riesigen Geldfluss wegen der Präsenz der Grossraubtiere sehr kritisch gegenüber. Trotzdem, der Tierhalter ist im ganzen System der einzige, der seine Aufwände bei Ereignissen nicht entschädigt bekommt. Wir werden uns daher weiterhin für eine richtige und faire Entschädigung zugunsten der Tierhalter einsetzen. Wenn wir erfolgreich sind, darf die Regierung dies gerne wieder kommunizieren.

Cramerì: Prima di tutto vorrei ringraziare la collega Righetti che ha inoltrato questo incarico che è molto importante. L'incarico riprende una questione importante per il Cantone dei Grigioni e chiede che le competenze per l'autorizzazione all'abbattimento dei lupi siano trasferite ai Cantoni. L'essenza di questa richiesta è condivisibile ma è stata superata dall'ultima revisione della legge sulla caccia che tuttavia ci fa sperare che ci saranno miglioramenti in questo contesto e per questo motivo chiedo al lodevole Governo e in particolar modo alla Consigliera di Stato Maissen se sostiene completamente questa revisione che è stata adottata da parte del Parlamento federale.

Ich nutze die Gelegenheit, in diesem Zusammenhang die Regierung auf ihre Kommunikationspolitik anzusprechen. Im Jahr 2017 habe ich zusammen mit über der Hälfte dieses Parlaments die Regierung angefragt, ob sie bereit sei, ein institutionalisiertes Warnsystem betreffend Grossraubtiere in Graubünden als Herdenschutzmassnahme einzuführen. Es hat dann zwar noch einige Jahre gedauert, bis dieses tatsächlich eingeführt wurde, aber nun ist es aktiv. Grossrätin Rusch hat gestern auch darauf hingewiesen. Sie wird auch laufend per SMS über vorgefallene Angriffe von Grossraubtieren informiert, wie zahlreiche Landwirtinnen und Landwirte in diesem Kanton auch. Leider muss ich immer wieder feststellen, dass wesentliche Informationen vom AJF eben nicht übermittelt werden, sei dies etwa die Fraktion in einer fusionierten Gemeinde, in denen ein Angriff stattgefunden hat, oder wenn die Behörden Kenntnis von einem neuen Wolfsrudel haben. Seit Monaten ist in der Bevölkerung bekannt, dass es wohl ein neues Wolfsrudel in der Nähe von Lantsch/Lenz hat. Grossrätin Ulber hat gestern darauf hingewiesen. Eine offizielle Mitteilung vonseiten des Kantons blieb aber bis heute aus. Nur Spekulationen kursieren. Das fördert das Wohlwollen der Bevölkerung und die Einvernehmlichkeit eben nicht. Ich rufe deshalb die Regierung auf, auch hier Mut zu haben, proaktiv zu kommunizieren. Alles andere weckt Misstrauen in der Bevölkerung. Das schadet den Institutionen und eben auch einem einvernehmlichen Zusammenleben. Wie wäre es, wenn man in dieser Sache z. B. kommuniziert hätte: «Neues Wolfsrudel in der Nähe von Lantsch/Lenz vermutet. Es laufen Abklärungen». Das hätte viel Wind aus den Segeln genommen. Eine kleine Mitteilung mit grosser Wirkung. Ich verleihe meiner Hoffnung in diesem Zusammenhang Ausdruck, dass sich die neue Jagdministerin dem Thema Kommunikation annimmt und diese im AJF auch verbessert wird. Ich bin

für die Überweisung des Auftrages Righetti, aber im Sinne der Regierung. Denn der Auftrag wurde, wie gesagt, durch die laufende Jagdgesetzrevision auf Bundesebene überholt.

Standespräsident Caviezel: Gibt es nun noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dem ist nicht so. Dann erteile ich Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Ich schliesse an das Votum von Grossrat Cramerì an. Der Vorstoss Righetti wurde im September 2022 eingereicht mit dem damaligen Wissensstand respektive mit den damaligen, noch offenen Diskussionen in Bezug auf das Endergebnis, was dann die Revision des eidgenössischen Jagdgesetzes genau umfasst. Die Frage der Kompetenz wurde auch diskutiert. Die Regierung des Kantons Graubünden hat sich zusammen mit den Kollegen der Gebirgskantone in Bundesbern dafür eingesetzt, dass mehr Kompetenzen von Bund zu den Kantonen gehen in dieser Angelegenheit. Dies ist im Rahmen dieses Kompromisses dann am Schluss nicht Realität geworden. Jetzt ist die Gesetzesrevision auf dem Tisch, so wie sie ist, und ich glaube, es ist im Moment wahrscheinlich eine Illusion zu denken, dass diese Frage schon bald wieder angepackt werden könnte und schon bald wieder eine nächste Gesetzesrevision auf den Tisch kommt. Die Regierung unterstützt aber letztlich die Gesetzesrevision auf Bundesebene zur Gänze und wird sich aber vor allem dann auch bei der Ausarbeitung der Anschlussbestimmungen dafür einsetzen, dass die Prozesse schlank bleiben und dass das Wolfsmanagement praxistauglich und der Herdenschutz auch praktikabel umgesetzt wird. Deshalb beantragt Ihnen die Regierung, den Vorstoss Righetti in abgeänderter Form zu überweisen, weil gewisse Inhalte überholt worden sind durch die bereits abgeschlossene Gesetzesrevision.

Standespräsident Caviezel: Grossrätin Righetti, wünschen Sie nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung kommen?

Righetti: Grazie mille, è a posto. Grazie.

Standespräsident Caviezel: Damit kommen wir zur ersten Abstimmung. Wer den Auftrag von Grossrätin Righetti im ursprünglichen Sinne annehmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Antrag der Regierung auf Abänderung des Auftrages unterstützt, drücke bitte die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie sind dem Antrag der Regierung mit 77 Stimmen bei 29 Stimmen und 2 Enthaltungen gefolgt.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Righetti und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag der Regierung mit 77 zu 29 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Damit kommen wir zur zweiten Abstimmung. Wer den abgeänderten Auftrag Righetti betreffend Wolfsabschuss im Kanton Graubünden überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer

den Auftrag nicht überweisen möchte, drücke bitte die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den abgeänderten Auftrag Righetti betreffend Wolfsabschuss im Kanton Graubünden mit 88 Ja-Stimmen bei 21 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 88 zu 21 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Wir behandeln nun die Anfrage von Grossrat Gredig betreffend Fehlanreize beim Ausbau des kantonalen Velonetzes. Regierungsrätin Maissen vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Gredig an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Gredig betreffend Fehlanreize beim Ausbau des kantonalen Velonetzes (Wortlaut GRP 1/2022-2023, S. 35)

Antwort der Regierung

Gemäss Art. 6 Abs. 3 des Strassengesetzes des Kantons Graubünden (StrG; BR 807.100) sind Projektierung, Bau und Unterhalt von Anlagen des Langsamverkehrs Aufgaben der Gemeinden. Die Behebung der im kantonalen Sachplan Velo festgehaltenen Schwachstellen der Alltagsverbindungen des kantonalen Velonetzes und die Optimierung des Freizeitnetzes hat daher durch die Gemeinden zu erfolgen. Der Kanton fördert den Bau des kantonalen Velonetzes mit Kantonsbeiträgen (Art. 58 StrG). Bei einer Mehrfachnutzung wie bei kombinierten Rad- und Fusswegen werden die dem Veloanteil entsprechenden anrechenbaren Kosten ermittelt. Befindet sich die Velo-Infrastruktur vollumfänglich auf dem Kantonsstrassenperimeter (Radstreifen), gehen 100 Prozent der Kosten zulasten des Kantons. Dies ist eine Folge der per 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Teilrevision des Strassengesetzes, welche Radstreifen auf Kantonsstrassen zu deren Bestandteilen erklärte (Art. 5 Abs. 1 lit. a StrG). Auslösender Grund war die Überlegung, dass Unterhalt und Signalisation von Radstreifen – markierte Bereiche auf der Fahrbahnfläche – sinnvollerweise durch den Kanton vorzunehmen sind (Botschaft Heft Nr. 16/2014 – 2015, S. 933).

Zu Frage 1: Radstreifen trennen den Veloverkehr mit Hilfe einer Markierung vom motorisierten Individualverkehr und schaffen so grössere Verkehrssicherheit. Motorfahrzeugen ist es aber gestattet, den mit einer unterbrochenen Linie abgegrenzten Radstreifen zu befahren. Aufgrund der fehlenden baulichen Trennung bleiben knappe Überholmanöver möglich. Radstreifen führen damit bei vielen Velofahrenden zu keiner wesentlichen Verbesserung ihres Sicherheitsempfindens. Die gemäss Normalmass 1.50 m breiten, unmittelbar an die Fahrstreifen der Motorfahrzeuge anschliessenden Rad-

streifen sind für einen Grossteil der Radfahrenden wenig attraktiv. Entsprechend hat die Regierung bereits im kantonalen Sachplan Velo festgehalten, dass der Velo-Alltagsverkehr aus Sicherheits- und Attraktivitätsgründen wo möglich und sinnvoll auf separaten, motorfahrzeugfreien Wegen bzw. Radwegen zu führen ist (Projektierungsrichtlinie, Kapitel 1.1). Gleiches gilt für den Velo-Freizeitverkehr. In Ausnahmefällen mag die Anordnung von Radstreifen begründet sein, so wenn die Topographie eine bauliche Trennung des Veloverkehrs verunmöglicht. Denkbar ist auch, dass Sicherheitskonflikte auf der Kantonsstrasse einen Radstreifen erfordern, wie beispielsweise Rückstaus auf der bergwärts führenden Spur bevorzugter Rennvelotouren. Die Regierung bekennt sich als Grundsatz demnach aber zu einer baulich getrennten Führung von Motorfahrzeug- und Veloverkehr.

Zu Frage 2: Ein grosser und stark wachsender Teil der Bevölkerung verlangt nach einem ausgebauten Velonetz. Der Druck auf die Gemeinden nimmt zu. Die Realisierung der geforderten Veloinfrastruktur erfolgt jedoch nur zaghafte. Die Regierung hat daher in Beantwortung des Auftrags Cahenzli-Philipp betreffend «Velonetz Alltagsverkehr als Kantonsaufgabe» einen finanziellen Anreiz geschaffen, indem sie in Aussicht stellte, den gesetzlich vorgegebenen Beitragsrahmen auszuschöpfen und für das kantonale Velonetz Alltagsverkehr einen einheitlichen Beitragssatz von 80 Prozent (Grundnetz) bzw. 50 Prozent (Ergänzungsnetz) einzuführen. Festgehalten wurde aber auch, dass die Projektierung und der Bau dieser Verbindungen eine Verbundaufgabe bleiben muss – zumal das Velonetz Alltagsverkehr grösstenteils auf Gemeindestrassen mit Mehrfachnutzungen verläuft (Beschluss vom 26. Oktober 2021, Prot. Nr. 930/2021). Eine an Radstreifen angelehnte, hundertprozentige Finanzierung von Radwegen würde eine kantonale Zuständigkeit für den Veloverkehr und damit eine Änderung der im Strassengesetz festgelegten Aufgabenteilung bedingen.

Zu Frage 3: Die Beitragsvoraussetzungen für Radweganlagen sind in Art. 31 der Strassenverordnung des Kantons Graubünden (StrV; BR 807.110) festgelegt. Entspricht ein Radweg diesen Kriterien, leistet der Kanton einen finanziellen Beitrag. Dies gilt auch dann, wenn gleichenorts auf der Kantonsstrasse ein Radstreifen realisiert wurde. Ein Radstreifen auf Kantonsstrassen ist gemäss geltender Gesetzgebung kein ausschliessendes Kriterium für Beitragszahlungen an Radweganlagen.

Gredig: Ich bin mit der Antwort der Regierung zufrieden und wünsche keine Diskussion. Ich möchte jedoch die Gelegenheit nutzen, um einige wichtige Aspekte in dieser Thematik darzulegen.

Ich habe schon beinahe nicht mehr daran geglaubt, dass wir heute Vormittag noch über die Wolfsthematik hinauskommen. Wie Sie meiner Anfrage entnehmen können, Sorge ich mich vor allem um die Realisierung von Radstreifen entlang von Kantonsstrassen. Diese befinden sich grösstenteils auf Tempo-80-Strecken. Wer von Ihnen bereits einmal in den Genuss gekommen ist, mit dem Velo auf einer 80er-Strecke von einem Lastwagen überholt zu werden, weiss, das ist keine sichere und ganz

bestimmt auch keine geeignete Infrastruktur. Dies anerkennt zum Glück auch die Regierung in ihrer Antwort. Ebenso anerkennt sie den grossen Bedarf der Bevölkerung für den Ausbau des Velonetzes. Dieser erfolgt einerseits auf Gemeindestrassen. Dort liegt die Initiative primär bei den Gemeinden. Diese werden dabei vom Kanton mit 80 Prozent der Kosten grosszügig unterstützt, was sehr erfreulich ist. Neu können die Gemeinden dank des Auftrags Cahenzli-Philipp zudem das Tiefbauamt mit der Projektierung von Veloinfrastrukturen beauftragen. Wenn eine Gemeinde aber nicht will, dann passiert leider nichts.

In den eigenen Händen hat der Kanton beziehungsweise die Regierung nämlich nur den Ausbau des Velonetzes direkt auf oder entlang der Kantonsstrassen. Dieser erfolgt heute primär in Form von Radstreifen. Aber genau hier bräuchten wir eine bessere Lösung. Wenn eine Haupt- oder Verbindungsstrasse erneuert wird, sollte das Tiefbauamt jedes Mal proaktiv prüfen, ob statt eines wenig zweckmässigen Radstreifens ein abgesetzter Radweg entlang der Kantonsstrasse realisiert werden kann. Unterstützung haben wir in dieser Angelegenheit vom Bund. Das neue Veloweggesetz ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Es enthält insbesondere Qualitätsziele, zusammenhängend, direkt, sicher, homogen, attraktiv, für die Planung und Verwirklichung des Velowegnetzes in den Kantonen. Besonders erfreulich dabei: Der Bund geht mit gutem Beispiel voran und wird entlang seiner Nationalstrassen dritter Klasse ebenfalls eine Veloinfrastruktur bauen. Das ASTRA sagt dabei ganz klar, Radstreifen sind auf viel befahrenen 80er-Strecken keine geeignete Veloinfrastruktur. Ich werde deshalb sehr genau beobachten, ob das Tiefbauamt seine Verantwortung ebenfalls wahrnimmt und künftig in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Projekte mit abgesetzten Radwegen realisieren wird. Sollte das nicht gelingen, wird es unsere Aufgabe hier sein, die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Kanton so zu schaffen, dass das nationale Veloweggesetz auch in Graubünden umgesetzt werden kann.

An dieser Stelle möchte ich auch noch meine Freude darüber zum Ausdruck bringen, dass just gestern von drei Oberengadiner Grossräten eine Anfrage eingereicht wurde zur Umsetzung des Veloweggesetzes, dies vor dem Hintergrund, dass das Velo in unserem Tourismuskanton auch von grosser touristischer und somit wirtschaftlicher Bedeutung ist. Es ist schön zu sehen, dass das Velo langsam salonfähig wird. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir diese Anfrage behandelt und wir kommen nun zur Anfrage von Grossrat Jochum betreffend Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022 bis 2050. Regierungsrätin Maissen vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Jochum an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Jochum betreffend Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050 (Wortlaut GRP 1/2022-2023, S. 36)

Antwort der Regierung

Die Regierung ist überzeugt von der Wichtigkeit eines weiteren Wissens- und Kompetenzaufbaus für die Umsetzung der Wasserkraftstrategie und hat mehrfach dessen Bedeutung für die Konzessionsgemeinden und den Kanton unterstrichen. Ebenso hat sie eine abgestimmte Zusammenarbeit zwischen den Konzessionsgemeinden und dem Kanton als unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Wasserkraftstrategie 2022-2050 identifiziert.

Zu Frage 1: Der Aufbau und Erhalt des erforderlichen Wissens ist für die Gemeinden und den Kanton eine Daueraufgabe. Seitens der Gemeinden könnte dies herausfordernder sein, weil die meisten Gemeinden sich in der Regel nur alle paar Jahrzehnte mit dem Thema Heimfall auseinandersetzen werden. Mit der Plattform für den periodischen Erfahrungsaustausch zwischen Gemeinden und Kanton können die Gemeinden von den Erfahrungen anderer Gemeinden, aber auch des Kantons profitieren. Dabei können Themen verallgemeinert aufbereitet und vertieft, aber auch konkrete Erfahrungen und Erkenntnisse aus beispielhaften Heimfällen geteilt werden. Der Kanton kann zudem seine Erfahrungen und Informationen aus dem politischen wie fachlichen Austausch mit anderen Kantonen, namentlich jener der Gebirgskantone, ausbauen und, so weit dienlich, bei den Gemeinden einbringen. Zusätzlich wird dem Kanton, welcher bei allen Heimfällen mitwirkt und so eine Gesamtsicht einnimmt, generell eine wichtige Rolle beim Erhalt und der Weitervermittlung von Know-how innerhalb des Kantons wie auch gegenüber den Gemeinden zukommen. Dabei sollen auch Dokumentationen zu den inhaltlich wie verfahrensmässig wichtigen Fragen erstellt werden, welche periodisch zu aktualisieren und zu ergänzen sein werden.

Zu Frage 2: Für die Abwicklung der Heimfälle im Sinne der verabschiedeten Wasserkraftstrategie 2022-2050 hat die Regierung in einem ersten Schritt beim Amt für Energie und Verkehr (AEV) eine neue Stelle «Projektleiter bzw. Projektleiterin Heimfall» geschaffen, welche auf Anfang 2023 besetzt wird. Dieser Person wird es u.a. obliegen, die Grundlagen für eine Gesamtschau über die abgeschlossenen und die bevorstehenden Heimfälle auf fachlich-operativer Ebene weiter zu entwickeln und für das AEV als Fachstelle aufzubereiten. Das AEV wird, auf der Basis der fachlich bewährten und engen Beziehungen unter den Fachstellen der Gebirgskantone, themenspezifisch ausserdem gewichtige interkantonale Austausche pflegen und selber mitbestimmen. Schliesslich wird es ihm als fachlich federführend verantwortliches Amt obliegen, im Rahmen der Vorgaben der Regierung sowie des Departements für Infrastruktur, Energie und Mobilität (DIEM) als zuständigem Fachdepartement, die durch den Grossen Rat vorgegebenen Stossrichtungen hinsichtlich der inhaltlichen Umsetzung der Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050 zu verfolgen. Die Regierung erachtet es für eine

erfolgreiche Umsetzung der kantonalen Wasserkraftstrategie als erforderlich, bereits in naher Zukunft sukzessive und bedarfsgerecht beim DIEM sowie beim AEV weitere Stellen mit den erforderlichen Fachkompetenzen zu schaffen.

Zu Frage 3: Die Umsetzung der Wasserkraftstrategie und die Schaffung von Strukturen, die zum Aufbau und zur Weiterentwicklung einer aussagekräftigen, strategischen Gesamtschau ebenso wie zur Abwicklung der einzelnen Heimfälle notwendig sind, sind anspruchsvoll. Dabei sind die Bündelung von Fachwissen innerhalb der kantonalen Verwaltung sowie von beigezogenem Spezialistenwissen ein unverzichtbares Kernanliegen und die Begleitung durch ein verwaltungsexternes Gremium mit klar umgrenzten Aufgaben und Kompetenzen im Bereich strategisch relevanter Grundlagen zielführend. Dieses Gremium soll als politisch unabhängige Institution die kantonalen Stellen beraten sowie der Vernetzung mit den Konzessionsgemeinden dienen. Der Einsitz soll demnach Fachleuten unterschiedlicher Disziplinen offenstehen, welche für die verschiedenen Aspekte der Umsetzung der Wasserkraftstrategie dienlich sind und auch fallweise beigezogen werden können. Namentlich sind dies Fachleute aus der Energiewirtschaft, der Finanzindustrie, aber auch Vertreter von Gemeindekooperationen und Interessensgruppierungen mit Bezug zu Natur- und Umwelt.

Jochum: Ringrazio il Governo per le risposte alla mia interpellanza e sono parzialmente soddisfatto e chiedo discussione.

Antrag Jochum
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Grossrat Jochum wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Jochum, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Jochum: Il Gran Consiglio ha approvato la Strategia energetica cantonale 2022-2050 e ricordo che nel nostro Cantone sono i comuni a concedere le concessioni per lo sfruttamento della forza idrica e il Governo in seguito è chiamato a approvarle. La risposta del Governo mi soddisfa parzialmente. Dal punto di vista cantonale ritengo corretto e appropriato che anche l'Amministrazione cantonale si doti delle necessarie competenze per la gestione delle riversioni.

Aus Sicht des Kantons scheint der vorgesehene Erwerb von Know-how zur Bearbeitung von Heimfällen sinnvoll, so z. B. auch die Schaffung der neuen Stellen Projektleiter/Projektleiterin Heimfall. Jeder Heimfall ist ein Unikat und unterscheidet sich von den anderen, auch wenn die Basis sehr ähnlich ist. Das technische Potenzial der Anlage ist unterschiedlich, die Erwartungen der Konzessionsgemeinden sind meistens unterschiedlich, ebenso die vertragliche Ausgangssituation, die Entschädigungsfrage, die neuen Konzessionsbedingungen und vieles mehr. Der Kanton soll die Koordinationsfunktion übernehmen. Dies ist in Grundsatzfrage 5 aus der Was-

serkraftstrategie so vorgesehen. Grundsätzlich sind die Gemeinden und Kanton im gleichen Boot und sollten die gleichen Interessen haben. Es kommt aber vermehrt vor, dass die eine oder andere Gemeinde, aus welchen Gründen auch immer, sich unterschiedlich zum Kanton positionieren möchte oder muss, wenn dies z. B. das Resultat einer Volksabstimmung verlangt. Dabei ist sicherzustellen, dass in der kantonalen Verwaltung genügend Expertenwissen vorhanden ist.

Es ist aber auch wichtig, dass das notwendige Fachwissen nicht nur in der kantonalen Verwaltung vorhanden ist. Aus diesem Grund befürworte ich den Einbezug von externem Spezialwissen. Ein verwaltungsexternes, politisch unabhängiges Gremium muss in der Lage sein, die Verwaltung zu unterstützen, aber noch wichtiger, die Gemeinden professionell und neutral beraten zu können. Der Brückenfunktion zwischen kantonalen Verwaltung und Gemeinden muss eine grosse Bedeutung beigegeben werden. Weiter ist zu bedenken, dass die Heimfallarbeit nicht gleichmässig verteilt anfallen wird. Somit ist auch im Bereich Personaleinsatz grosse Flexibilität notwendig. Diese wird eher erreicht, wenn externe Kräfte berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass es bei der Heimfallstrategie des Kantons inklusive Erklärung des Grossen Rates Buchstabe a bis f um sehr viel geht. Dies erfordert eine sehr gute Organisation und Kommunikation. Dabei wäre es sicher angebracht, wenn die Regierung den Grossen Rat oder die KUVL periodisch über den Stand der strategischen Entwicklung und den Stand der Arbeiten informieren würden.

Standespräsident Caviezel: Nun erteile ich Grossrat Derungs das Wort.

Derungs: Folgendes vorweg: Ich bin seit einigen Jahren im Vorstand der Korporation der Konzessionsgemeinden der Kraftwerke Zervreila, KOKWZ, sowie seit letztem Jahr als Vertreter der KOKWZ im Vorstand der Interessensgemeinschaft der Bündner Konzessionsgemeinden IBK. Der Heimfall der Kraftwerke Zervreila im Jahre 2037 wird der erste grosse Heimfall im Kanton sein und hat deshalb auch Pilotcharakter. Der Heimfallprozess der KWZ hat bereits begonnen, also schon 15 Jahre vor dem effektiven Heimfall. Daher beschäftigt sich die KOKWZ bereits seit einiger Zeit intensiv mit dem bevorstehenden Heimfall. Wie wir sehen können, haben Heimfälle sehr lange Vorlaufzeiten und sind hochkomplex.

Auf Basis dieser Erfahrung mache ich gerne nachfolgende Ausführungen. In Ihrer Antwort zur Anfrage von Ratskollege Jochum anerkennt die Regierung den Umstand, dass seitens der Gemeinden die Befassung mit einem Heimfall herausfordernd sein dürfte. Dies, weil die meisten Gemeinden sich in der Regel jeweils nur alle paar Jahrzehnte mit dem Thema Heimfall auseinandersetzen müssen oder dürfen. Die IBK möchte den Konzessionsgemeinden in der Frage des Heimfalls zur Seite stehen. Innerhalb der IBK herrscht deshalb die Erwartung, dass die IBK seitens des Kantons eng in die laufenden Aktivitäten eingebunden wird. Nur so ist gewährt, dass die Kompetenzen auch auf Seiten der Konzessionsgemeinden aufgebaut und deren Anliegen wirksam vertreten werden können. Eine Bündelung der Kräfte

te ist auch deshalb dringend angezeigt, weil seitens der aktuellen Konzessionsnehmer eine Heerschar von Spezialisten tagtäglich im Einsatz für die Interessen der Grosswasserkraft steht. Dieses Ungleichgewicht gilt es zu beseitigen.

Es geht für unseren Kanton und für die Konzessionsgemeinden um viel, um sehr viel sogar. Daher begrüsse ich es ausdrücklich, dass die Regierung eine abgestimmte Zusammenarbeit zwischen den Konzessionsgemeinden und dem Kanton als eine unabdingbare Voraussetzung taxiert. Zu begrüssen sind auch die Bestrebungen des Kantons, den Wissens- und Kompetenzaufbau breit abzustützen und proaktiv anzugehen, auch über die Grenzen der Kantonsverwaltung hinaus. Der Kanton und die Gemeinden sind es den künftigen Generationen schuldig, die Heimfallstrategie gemeinsam professionell und zum Wohle der ansässigen Bevölkerung umzusetzen. Die Zeit drängt aber, der Kanton muss jetzt mit Hochdruck den Wissens- und Kompetenzaufbau vorantreiben und die Konzessionsgemeinden miteinbeziehen.

Luzio: Bei der Bündner Wasserkraftstrategie geht es um unvorstellbar viel, wahrscheinlich nicht gerade so viel, dass der nationale Finanzausgleich die Richtung wechselt und anfängt, talwärts zu fliessen, aber dennoch um eine riesige Chance für unseren Kanton, wenn wir es richtig und vorausschauend angehen. Als Vertreter einer Region mit einem Stauwasserkraftwerk, namentlich dem Lai da Marmorera in der Val Surses, hat das Votum von Kollege Jochum und Kollege Derungs meine vollste Unterstützung. Der Heimfall Marmorera wird im Jahre 2035 erfolgen. Zervreila muss also nicht unbedingt als erstes in das kalte Wasser springen.

Gegenüber den unerfahrenen und meist ohne Fachwissen ausgestatteten Gemeindeorganen stehen bestens vorbereitete und professionell aufgestellte Energieunternehmen. Diese sind spätestens seit Bekanntgabe der Wasserkraftstrategie Graubündens und des Wallis im Alarmstufe-Rot-Modus. Seit dieser Hiobsbotschaft sind sie intensiv damit beschäftigt, sich mit genügend Ressourcen, internem Fachwissen und ganz vielen bunten Glasperlen auf die anstehenden Verhandlungen vorzubereiten. Bei solchen Verhältnissen kann man durchaus von David gegen Goliath sprechen. Und hier wird uns ein gut geworfener Stein nicht viel helfen können, dann schon eher genügend Wasserkraftexpertinnen und wahrscheinlich sogar Juristen. Kolonial anmutende Tauschgeschäfte wie in der Vergangenheit sollen vermieden werden, und es gilt für unsere Gemeinden und für unseren Kanton, das Maximum herauszuholen. Dabei soll eine ausgeglichene Aufteilung des Know-hows zwischen Kanton und Gemeinden als beste Grundlage verstanden werden. Ich befürworte ebenfalls den Vorschlag von Kollege Jochum, dass die Regierung den Grossen Rat periodisch über die strategische Entwicklung informiert, um eine möglichst hohe Transparenz gewährleisten zu können bei dieser Strategie.

Sax: Seit der Debatte um die Wasserkraftstrategie in der Februarsession vor einem Jahr haben wir hier im Rat schon mehrmals über die Wichtigkeit und die Bedeutung des Aufbaus von Know-how im Bereich der Energie

gesprochen, sei es in der Diskussion um die Wasserkraftstrategie selbst, aufbauend auf den entsprechenden Erwartungen der KUVe, als auch in der Beratung der Fraktionsanfrage Mitte zur Verhandlungsstärke der Gemeinden in der Augustsession im letzten Jahr oder auch in der Energiedebatte im letzten Dezember. Ich bin sehr froh darüber, dass wir den stets klaren Zuspruch unseres früheren Energieministers hier im Grossen Rat nun auch in der Antwort der Regierung zu einer Anfrage verschriftlicht haben. Dies, indem die Regierung einleitend zur Anfrage klar ausführt, dass sie überzeugt sei von der Wichtigkeit eines weiteren Wissens- und Kompetenzaufbaus für die Umsetzung der Wasserkraftstrategie. Das tönt sehr gut.

Auf die einzelnen Fragen bezogen begrüsse ich es sehr, wie der Kanton seine Rolle sieht in der Thematik vor allem der Heimfälle. Indem der Kanton bei jedem einzelnen Heimfall von Neuem wieder dabei ist, kann er sicherstellen, dass das bei ihm erarbeitete Know-how einzelfallweise jeweils auch an die betreffenden Gemeinden weitervermittelt werden kann. Dabei müssen wir, wie es bereits gesagt wurde, uns bewusst sein, dass es für die Gemeinden damit nicht getan ist. Vielmehr sind auch die Gemeinden gefordert, ihr Know-how jetzt rechtzeitig aufzubauen und laufend à jour zu halten, sei es einzeln oder auch regional im Verbund, kantonale im Verbund, untereinander beispielsweise über die bereits heute bestehenden Korporationen und Interessengemeinschaften, wie es Kollege Derungs auch ausgeführt hat.

Für die Weitervermittlung des Know-hows an die Gemeinden sieht die Regierung, so wie ich es aus der Antwort entnehme, hauptsächlich zwei Stossrichtungen vor. Mit der in der Antwort zu Frage eins erwähnten Dokumentation zu den inhaltlich wie verfahrensmässig wichtigen Fragen wird sicher für alle eine gute und hilfreiche Grundlage geschaffen. Dies ist sicher wertvoll und diese Dokumentation kann mit laufendem Prozess inhaltlich laufend wachsen. Aufgrund der Wichtigkeit des Themas dürfen wir uns jedoch nicht darauf verlassen, dass das Know-how schrittweise besser wird. Nein, wir müssen schauen, dass das Know-how von Anfang an sichergestellt ist und wir den Verhandlungspartnern auf Augenhöhe gegenüberreten können. Entsprechend sind wir gefordert. Mit der Schaffung der neuen Stelle Projektleiter beziehungsweise Projektleiterin Heimfall geht die Regierung in die richtige Richtung. Ich hoffe, dass diese Stelle nicht nur verwaltungsintern, sondern auch für die Gemeinden zur Verfügung steht und aktiv genutzt werden kann. Die neue Stelle ist sicher positiv, jedoch ist es damit alleine nicht getan. Dies sieht auch die Regierung, indem sie einerseits den Beizug von Spezialistenwissen als unverzichtbares Kernanliegen bezeichnet und offen ist für die Begleitung durch ein verwaltungsexternes Gremium mit klar umgrenzten Aufgaben und Kompetenzen im Bereich strategisch relevanter Grundlagen. Gerade ein solches Gremium kann auch für die Gemeinden eine gute und wichtige Anlaufstelle sein, wenn das Thema Heimfall in der jeweiligen Gemeinde dann aktuell ist.

Diese Anlaufstelle und das AEV sollen sich dabei auch dann aktiv einbringen können und unterstützen, wenn Gemeinden eine andere Haltung, ein anderes Zielbild

einnehmen wollen oder sollten, als dies die Regierung für den Kanton, für sich selbst sieht. Denn nur so können wir sicherstellen, dass die öffentliche Hand im Kanton insgesamt eine stärkere Position schafft in diesem für unseren Kanton und die Gemeinden zentralen Wirtschaftszweig. Die Massnahmen der Regierung bezüglich des Themas des Aufbaus von Know-how gehen für mich in die richtige Richtung. Es darf und muss aber noch weitergehen. Wie ich es bereits im Dezember an der Energiedebatte gesagt habe, sollten wir uns ein Kompetenzzentrum als Ziel vor Augen halten. Ein Kompetenzzentrum Wasserkraft oder übergeordnet ein Kompetenzzentrum Energie würde der Bedeutung dieses für unseren Kanton sehr wichtigen Wirtschaftszweigs gerecht werden. Ein Kompetenzzentrum, breit abgestützt mit externem Fachwissen, mit Partnern, könnte diesem Anliegen gerecht werden. Ich danke der Regierung, wenn sie sich auf dem eingeschlagenen Weg aktiv weiter einsetzt und auch organisiert und bin gespannt auf die weitere Entwicklung in diesem Thema.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum. Regierungsrätin Maissen, Sie haben das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Vielen Dank für Ihre Anregungen und für die interessante Diskussion. Ich gebe Ihnen gerne ein kurzes Update, was seit der Einreichung der Anfrage, die glaube ich in der Augustsession war, passiert ist und woran wir arbeiten. Wir sind zum einen daran, diese Plattform für den Austausch mit den Gemeinden aufzubauen, zu konzipieren, uns zu überlegen, wie soll sie genau funktionieren, welche Themen wollen wir dort diskutieren, wer hat die Federführung, wie organisieren wir auch technisch den Informationsaustausch, dass das wirklich auch ein dienliches Instrument ist für die Anliegen vor allem auch der Gemeinden. Und dann auch die Frage, wann genau wollen wir diese Plattform in Betrieb nehmen, weil es muss schon etwas Fleisch am Knochen haben, sonst macht es keinen Sinn. Das ist die eine Arbeit, die wir im Moment erledigen, und es wird in nächster Zeit auch einen Austausch geben mit der IBK.

Dann die zweite Arbeit, das ist die auch schon erwähnte Expertengruppe. Auch hier sind wir daran, zu definieren, was ist die Aufgabe dieses Gremiums, welche fachlichen Kompetenzen müssen in diesem Gremium vertreten sein, wie soll die Arbeit dieses Gremiums organisiert sein und wie sind die Schnittstellen dieses Gremiums zur Plattform Wasserkraft Graubünden mit den Gemeinden und auch zu anderen Stakeholdern. Es wurde auch bereits erwähnt, jeder Heimfall, Grossrat Jochum hat es ausgeführt, ist ein Einzelfall, hat andere Rahmenbedingungen, und es stellen sich wieder ganz spezifische Fragen, die bei anderen Heimfällen anders aussehen. Die Aufgabe dieses Fachgremiums sollte es aber auch sein, die Brücke zu schlagen vom Einzelfall zu der Wasserkraftstrategie und auch eine Einbettung heranzuführen und einfach die Gesamtschau, die in dieser Wasserkraftstrategie mit den entsprechenden Stossrichtungen und Zielsetzungen, die darin festgelegt wurden, nicht aus dem Auge zu verlieren.

Dann haben wir ganz konkrete Heimfälle, die am Laufen sind. Ich hatte in den letzten sechs Wochen auch bereits zwei Sitzungen mit sogenannten Heimfallkommissionen, wo Kanton und Gemeinden zusammen die Heimfälle diskutieren und abwickeln. Wir sind zudem daran, den Ablauf dieser Heimfälle zu standardisieren, auch Erfahrungen zu sammeln, damit diese Erfahrungen aus den Einzelfällen eben auch in die nächsten Einzelfälle einfließen können. Und der vierte Punkt wurde auch schon erwähnt, die Frage der Ressourcen. Es wird sehr viel Arbeit auf uns zukommen, seitens des Kantons, aber auch im Einzelfall für die Gemeinden, und ab 1. März werden wir beim Amt für Energie und Verkehr Verstärkung erhalten.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir auch diese Anfrage behandelt. Ich erinnere die Mitglieder der KJS daran, dass in der Vormittagspause eine Kommissions-sitzung im Medienraum im obersten Stock des Grossratsgebäudes stattfindet. Nun, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, entlasse ich Sie in die Vormittagspause bis 10.30 Uhr.

Pause

Standespräsident Caviezel: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir weiterfahren können? Danke. Wir behandeln nun die Anfrage von Grossrat Natter betreffend Umsetzung der Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021, und darf ich Sie auch noch um etwas Ruhe bitten im Saal? Regierungsrätin Maissen vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Natter an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Natter betreffend Umsetzung der «Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021» (Wortlaut GRP 1/2022-2023, S. 34)

Antwort der Regierung

Die «Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021» ist der Grundbaustein, um die Wald-Wild-Situation im Kanton Graubünden bis 2035 etappenweise zu verbessern. Mit der Reduktion bzw. Regulierung der Wildbestände muss die Jagd einen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung leisten. Die Entwicklung der Frühlingsbestände der vergangenen drei Jahre (2020-2022) zeigt, dass die Trendwende eingeleitet und der kantonale Hirschbestand rückläufig ist. Die Erreichung der jagdlichen Ziele gemäss Strategie Lebensraum Wald-Wild hat für das Amt für Jagd und Fischerei (AJF) weiterhin hohe Priorität. Allein durch die jagdliche Regulierung der Wildbestände können die Wald-Wild-Probleme aber nicht gelöst werden. Es ist erwiesen, dass ebenso waldbauliche Massnahmen und die Sicherstellung ungestörter und geeigneter Lebensräume entscheidend und zur Verbesserung der Wald-Wild-Situation vonnöten sind.

Zu Frage 1: Die «Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021» wurde mittels Medienmitteilung kommuniziert. Das AJF orientiert die breite Öffentlichkeit und die Jägerschaft regelmässig in Medienmitteilungen, in Fachbeiträgen und Vorträgen zu Themen der Jagd. Aktuell arbeiten das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) und das AJF mit externer Unterstützung an einem einheitlichen Kommunikationskonzept, um den Informationsfluss langfristig sicherzustellen. Schliesslich kommt neben dem Kanton auch den Gemeinden als Waldeigentümerinnen eine wichtige Funktion nicht nur in der Sensibilisierung der Bevölkerung, sondern auch im proaktiven Schutz des Waldes zu.

Zu Frage 2: Der Richtwert von zehn Sonderjagdtagen mit der Möglichkeit, diese lokal in Wald-Wild-Problemgebieten zu verlängern, ist aus wildbiologischer, tierschützerischer und jagdplanerischer Sicht sinnvoll und steht im Einklang mit der «Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021». Demgegenüber beeinträchtigt eine grossräumige Verlängerung der Jagd ungeachtet der äusseren Bedingungen den hohen tierschützerischen, ethischen und ökologischen Standard der Bündner Jagd und steht somit im Widerspruch mit der Strategie (mit dem zweiten Oberziel). Eine generelle Verlängerung der Sonderjagd, wie sie im Jahr 2021 anberaumt worden war, hat ausserdem gezeigt, dass eine solche Verlängerung nicht nur unverhältnismässig grosse Störungen in den Winterlebensräumen verursacht, sondern auch bei der Jägerschaft und der Bevölkerung auf Unverständnis stösst. Ausserdem bringt sie die Jägerschaft an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit, was sich in der Bescheidenheit der Jagdstrecke nach dem zehnten Jagdtag gezeigt hat. Für die mittel- bis langfristige Erreichung der jagdlichen Ziele ist entscheidend, dass die Jägerschaft von den jagdlichen Massnahmen überzeugt ist und die Umsetzung auch realistisch ist.

Zu Frage 3: Die Hirschwanderung stellt für die Planung der Jagd in Graubünden eine grosse Herausforderung dar. In Jahren mit üblichen Wanderbewegungen funktioniert die Sonderjagd sehr gut und die Abschusspläne können nach der Zuwanderung der Hirsche in die Winterestände effizient erfüllt werden. Je nach Wetterlage oder Grossraubtiersituation kann es sein, dass die Hirsche erst nach dem 20. Dezember oder gar nicht in die Winterestände wandern. Damit sie sich trotzdem nicht dem Jagddruck entziehen und die Abschusspläne erfüllt werden können, wird der Start der Sonderjagd massgeblich durch den Status der Wanderbewegungen bestimmt und den Witterungsverhältnissen angepasst. Die dafür notwendige Flexibilität wird dem Fachdepartement durch die kantonale Jagdgesetzgebung eingeräumt.

Natter: Ich bin mit den Antworten teilweise zufrieden, verlange aber keine Diskussion, möchte lediglich ein paar Ausführungen zu den Antworten geben.

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört, Grossrat Natter wünscht keine Diskussion. Sie haben vier Minuten Zeit, um Ihr Votum abzugeben.

Natter: Besten Dank, Herr Standespräsident. Zuerst möchte ich mich bei der Regierung für die Beantwortung

der Anfrage bedanken. Wie die Regierung schreibt, ist die Erreichung der jagdlichen Ziele gemäss «Strategie Lebensraum Wald-Wild» von höchster Priorität. Grossrat Kreiliger hat gestern die Situation im Wald klar dargelegt. Darauf gehe ich jetzt nicht mehr ein. Dass die Wald-Wild-Problematik nicht allein durch jagdliche Massnahmen gelöst werden kann, ist nachvollziehbar. Jedoch gilt hier zu erwähnen, dass gemäss Wald-Wild-Bericht Rheintal, Schanfigg, Domleschg, Heinzenberg 94 Prozent der forstlichen Massnahmen umgesetzt sind. Leider stellt man aber vielerorts fest, dass diese Massnahmen aufgrund des immer noch überhöhten Schalenwildbestandes nicht zum gewünschten Ziel führten. Aus forstlicher Sicht ist die Wirkung der eingeleiteten waldbaulichen Massnahmen zur Sicherstellung der ungestörten und geeigneten Lebensräume sehr bescheiden bis gar nicht vorhanden.

Bei der Frage eins ging es mir vorwiegend um eine gute Informationspolitik. Medienmitteilungen, wie geschehen, sind dazu ein gutes und wichtiges Mittel zur allgemeinen Information. Dies allein genügt aber nicht. Für die Umsetzung einer solchen Strategie mit derart hochgesteckten Zielen braucht es eine breite und umfangreiche Information an der Basis. Die Bündner Jägerinnen und Jäger müssen schlussendlich die jagdlichen Ziele in dieser Strategie umsetzen. Damit diese Bereitschaft bestehen bleibt, muss für das Verständnis die Wirkung der Massnahmen genau und transparent vermittelt werden. Das in der Antwort genannte Kommunikationskonzept, welches das Amt für Wald und Naturgefahren zusammen mit dem Amt für Jagd und Fischerei mit externer Begleitung erarbeitet, trägt hoffentlich positiv dazu bei und gibt dann auch Antwort auf den in der Anfrage nicht beantworteten Punkt betreffend Sicherstellung der zukünftigen Informationen. Was ich aus der Antwort so nicht stehen lassen kann ist die Aussage, dass die Gemeinden im proaktiven Schutz des Waldes auch eine wichtige Funktion übernehmen müssen. Dies erweckt den Eindruck, als ob die Gemeinden bis heute diese Aufgabe nur ungenügend wahrnehmen, was natürlich so nicht stimmt.

Zu den Antworten auf Frage zwei betreffend Richtwert von zehn Sonderjagdhalbtagen möchte ich nicht im Detail eingehen. Die Argumente dazu sind auf den ersten Blick auch nachvollziehbar. Es hat mich nur sehr erstaunt, dass bereits nach einem Versuchsjahr diese Regelung wieder eingeführt wird. In den Wald-Wild-Berichten wurde in vielen Gebieten die Problematik der hohen Schalenwildbestände erkannt und verlangt auch entsprechende Reduktionsmassnahmen. Somit sind wir in einer Reduktionsphase, welche leider wildbiologische Kompromisse unabdingbar macht. Das ganze Wald-Wild-Thema darf nicht zu einer emotionalen Auseinandersetzung zwischen Jagd und Forst werden. Beide erfüllen eine sehr wichtige Aufgabe zur Erhaltung der nötigen Lebensräume und zur Sicherung des Schutzwaldes. Ich bin weder Förster noch Jäger, aber in meinen 13 Jahren als Gemeindepräsident hat mich dieses Thema immer begleitet. Gerade das Domleschg ist eben in einem solchen Problemgebiet. Ich werde die Wald-Wild-Strategie weiter beobachten und erwarte, dass sich die Lage mit der konsequenten Umsetzung der Strategie und einer

guten Informationspolitik hoffentlich zum Positiven und somit zum Wohle für Wald und Wild entwickelt. Besten Dank. Ich bin fertig.

Standespräsident Caviezel: Das war fast eine Punktlandung, Grossrat Natter. Damit haben wir auch diese Anfrage behandelt und wir kommen nun zur Anfrage von Grossrat Roffler betreffend steigende Population des Gänsegeiers. Regierungsrätin Maissen vertritt auch bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Roffler an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Roffler betreffend steigende Population des Gänsegeiers (Wortlaut GRP 1/2022-2023, S. 39)

Antwort der Regierung

Gänsegeier sind spezialisierte Aasfresser und bestens auf das Ausnehmen von Kadavern angepasst. Ganz selten werden lebende Tiere von Gänsegeiern angegangen. Davon betroffen sind in der weit überwiegenden Zahl junge und geschwächte Tiere.

Zu Frage 1: Das Amt für Jagd und Fischerei verfolgt die Einflüge der nichtbrütenden Gänsegeier in den Sommermonaten seit Jahren. Es dokumentiert und untersucht diese sowie die damit einhergehenden Übergriffe auf Nutztiere und erfasst die Daten im Meldesystem der Schweizerischen Vogelwarte Sempach (ornitho.ch). In Graubünden werden seit knapp 20 Jahren regelmässig Gänsegeier beobachtet. 2022 traten erstmals Grossgruppen von bis zu 70 Vögeln auf. Sie suchten während der Sömmerungszeit die verschiedenen Gebiete mit vorangegangenen Wolfsrissen auf (Val Cristallina, Scharboda, Stutzalp, Val Curciosa, Calfeisental, Klosters etc.). Welchen Einfluss ein Wachstum der Gänsegeierpopulation in Zukunft auf die Nutztierhaltung und insbesondere auf die natürliche Weidehaltung haben wird, ist zurzeit nicht abschätzbar. Die Regierung beobachtet die weitere Entwicklung mit der nötigen Aufmerksamkeit.

Zu Frage 2: Gänsegeierpopulationen bestehen in den französischen Westalpen, Cevennen und dem Massif centrale. Dort haben die Gänsegeier-Bestände in den letzten 30 Jahren auch infolge Aussetzungsprogrammen in Nationalparks stark zugenommen. In Frankreich sieht die Populationsentwicklung wie folgt aus: 350 Brutpaare (Bp.) im Jahr 2000, 450 Bp. im Jahr 2006 und 640 Bp. im Jahr 2020. Weil die Gänsegeier in der Schweiz beziehungsweise in den Zentralalpen nicht brüten, hat sich bei uns keine Population etabliert. Noch nicht geschlechtsreife Gänsegeier schliessen sich aber zu Gruppen zusammen (auch mit jungen Mönchsgeiern) und durchstreifen zusammen weite Teile der Alpen. Bis anhin waren aus Zentraleuropa solche Sommereinflüge fast nur aus den Salzburger Alpen bekannt, wo Tiere aus der Balkanpopulation auftraten. Aufgrund des Wachstums der Populationen in Frankreich steigt die Anzahl der umherstreifenden Individuen auch in der Schweiz. Es ist anzunehmen, dass die Anzahl Brutpaare in Frankreich

und die Schwärme der Nichtbrüter in der Schweiz und in Graubünden weiter zunehmen werden.

Zu Frage 3: Da es sich um eine geschützte Tierart handelt, hat der Kanton keine Möglichkeit, diese Bestände zu regulieren. Bei Beobachtung von Übergriffen auf lebende Nutztiere ist vorgesehen, Vergrämungsmassnahmen anzuwenden.

Zu Frage 4: Der Gänsegeier komplettiert zusammen mit dem seltener beobachteten Mönchsgeier die Gemeinschaft der aasfressenden Vogelgemeinschaft der Alpen, die sich bisher zusammensetzte aus: Steinadler, Rot- und Schwarzmilan, Kolkrabe, Rabenkrähe, Alpendohle und Bartgeier. Da jede Art ihre ökologische Nische besetzt und weil der Gänsegeier auf ein grosses Angebot von Tierkadavern angewiesen ist, werden sich der Einfluss und die Konkurrenzsituationen in Grenzen halten. Der in Graubünden brütende Bartgeier wird auch durch das verstärkte Auftreten des Gänsegeiers kaum gestört, weil sich der Bartgeier auf den letzten Abschnitt der Kadaverwertung, das Fressen von Knochen, spezialisiert hat.

Roffler: Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt und wünsche eine Diskussion.

Antrag Roffler
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört, Grossrat Roffler wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Sie haben das Wort, Grossrat Roffler.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Roffler: Ich hätte drei Fragen an Regierungsrätin Maissen: Sie schreiben in Ihrer Antwort, Sie möchten die Gänsegeierpopulation in Zukunft beobachten. Ich bin der Meinung und der Auffassung, dass ein Beobachten allein der Problematik nicht gerecht wird und ich frage Sie an, wäre es nicht zielführender für den kommenden Sommer, für die kommende Alpsaison ein Notfallkonzept jetzt so vorzubereiten, da noch die Zeit vorhanden ist, damit man jetzt agieren kann und nicht im Sommer erst reagieren muss? Meine zweite Frage wäre eine Verständnisfrage: Sie schreiben in Ihrer Antwort von Vergrämungsmassnahmen. Gehe ich richtig in der Annahme, dass diese Vergrämungsmassnahmen durch die Wildhut vorgenommen werden? Und Sie schreiben in Ihrer Antwort, dass Gänsegeier Aasfresser sind. Demzufolge müssen wir davon ausgehen, dass gerissene Tiere bei Tagesanbruch von den Gänsegeiern weggetragen oder weggefressen werden, und ich frage Sie an, Frau Regierungsrätin, wie kann sichergestellt werden, dass durch den Gänsegeier abtransportierte Kadaver in die kantonale Rissstatistik aufgenommen werden und so auch für die Entschädigung von Relevanz sind? Diese drei Fragen möchte ich an Sie stellen, Frau Regierungsrätin.

Standespräsident Caviezel: Grossrat Loi, Sie haben das Wort.

Loi: Vielen Dank für das Wort. Wie jede Tiergattung, die neu oder wieder in unsere Gegenden zieht und möglicherweise ein gewisses Schadenspotenzial hat oder sich möglicherweise störend auf die seit Jahrzehnten etablierten Lebensweisen und Gewohnheiten unserer Nutztiere auswirkt, gilt es auch, den Gänsegeier im Auge zu behalten. Auf den ersten Blick scheint der Gänsegeier direkt keine Tiere zu reissen und sich auf das Aasfressen zu konzentrieren. Also besteht keine unmittelbare Gefahr. Aufgrund der Erfahrungen mit anderen Raubtieren ist es jedoch sehr ratsam, aufmerksam zu bleiben und die Entwicklung gut zu beobachten. So kann und soll eine notwendige Versorgung mit Informationen gewährleistet werden, sodass, wenn nötig, präventiv eingegriffen werden kann.

Beeli: Wie lange müssen die Landwirte die Probleme mit dem Wolf und jetzt neu auch mit dem Gänsegeier akzeptieren? Ich unterstütze die Anliegen der Vorredner und auch die Fragen und bin gespannt auf die Antworten. Gerne stelle auch ich zwei Fragen: Was geschieht, wenn die Population der Gänsegeier zunimmt und es massive Probleme mit Nutztieren gibt? Müssen wir dann abwarten? Und was passiert mit den Alpen, welche von den Schafen und Ziegen nicht mehr bestossen werden? Die schöne Fauna verschwindet und die Alpen verwildern und wachsen ein. Dann haben nicht nur die Nutztiere Probleme und die Landwirte ein Problem, sondern auch der Tourismus.

Sgier: Der Gänsegeier ist ein Problem für die Landwirtschaft, wie es sich im Sommer 2022 erwiesen hat. Zum bekannten Problem der Alpwirtschaft kommt der Gänsegeier noch hinzu. Bei der Antwort vier der Regierung kann man kurz zusammenfassen: Erstens kommt das Grossraubtier, dann wird der Kadaver vom Gänsegeier verspiessen und die Knochen gehören dem Bartgeier. Wie sollen gerissene Nutztiere gezählt werden, da keine Spurensicherung mehr möglich ist? Die Landwirte stehen hier, als würden sie nichts unternehmen. Wurden die fehlenden Nutztiere überhaupt auf die Alp aufgetrieben? Solche Fragen werden dann an die Alpbestösser gerichtet. Bei den Herdenschutzmassnahmen für Grossraubtiere wissen wir, dass kein Zaun genügend hoch sein kann. Ist in Zukunft vielleicht auch noch mit Herdenschutzmassnahmen gegen Gänsegeier zu rechnen?

Mazzetta: Sie waren sicher auch schon im Bündner Naturmuseum. Dort gibt es ein eindrückliches Exemplar von einem Bartgeier. In seinen Krallen hält er ein lebendes Lamm. Ausgestellt ist dieses Exemplar aber nicht etwa, um zu zeigen, wie abscheulich dieser Vogel ist, nein, dieses Exemplar ist als Kuriosum ausgestellt, um zu zeigen, welche Mythen es über diese Tierart gibt, um zu zeigen, wie diese Tiere im 19. Jahrhundert dargestellt wurden, um ihre Ausrottung zu rechtfertigen. Der Bartgeier ist unterdessen wieder zurück. Heute haben wir keine Angst mehr vor diesem Aasfresser. Wir wissen: Er holt weder Lämmer noch Kinder. Die Geschichte des Gänsegeiers ist nicht viel anders. Auch er ist ein Aasfresser und auch er wurde ausgerottet. Wie alle Geier sind sie wichtige Gesundheitspolizisten. Sie halten die

Umwelt frei von Krankheiten. Seine Krallen und sein Schnabel sind gar nicht zum Töten von Tieren, schon gar nicht von gesunden Tieren, ausgelegt. Aus einem Einzelfall, welcher ausserdem nicht restlos geklärt werden konnte, eine Bedrohung zu rekonstruieren, ist völlig abwegig und hat mit der Biologie des Gänsegeiers nichts gemein. Vielleicht werden wir in Zukunft den Gänsegeier vermehrt als Sommergast bei uns beobachten können. Vielleicht werden sie dann gar zur Attraktion, wer weiss? In Frankreich haben sie diesen Status bereits erreicht. Ich habe letztes Jahr den Nationalpark Cevennen besucht. Hier werden die im 1981 wiederangesiedelten Gänsegeier stolz präsentiert. Und das in einer Region, die bekannt für ihre Schafhaltung ist. Also bleiben Sie gelassen, Ratskollege Roffler, und freuen Sie sich, wenn diese Gesundheitspolizisten auch zu uns kommen.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum und erteile der Frau Regierungsrätin das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Grossrat Loi hat es sehr gut beschrieben: Wir haben es wieder mit einem neuen Phänomen in unserem Ökosystem zu tun, und da gibt es wieder neue Erfahrungen, die wir zuerst einordnen müssen, um danach allenfalls Massnahmen zu ergreifen oder die bestehenden Instrumente anzupassen. Deshalb ist das Beobachten in dieser Anfangsphase tatsächlich nicht ganz unwichtig. Ich glaube auch in Bezug auf das Wolfsmanagement hat das genaue Beobachten, das genaue Erfassen der Vorgänge dazu beigetragen, dass man die Mittel und die Instrumente, den Umgang, das Wolfsmanagement schärfen konnte und weiterentwickeln konnte. Deshalb ist diese Tätigkeit nicht zu unterschätzen. Das ist auch die Grundlage dafür, um sich für einen nächsten Sommer zu überlegen, ob es Konzepte braucht. Ich kann Ihnen Ihre Frage jetzt so spontan nicht beantworten, aber das Amt für Jagd und Fischerei ist auf das Thema sensibilisiert.

Ich möchte Ihnen vielleicht aber noch ein kurzes Update geben, denn die Frage wurde bereits im Oktober beantwortet, was seither noch passiert ist in Bezug auf die Thematik oder auf die neue Präsenz, stärkere Präsenz der Gänsegeier. Im Sommer 2022 konnte man ja auch beobachten, dass sehr viele Junggeier hier waren. Es waren z. T. Gruppen von bis zu 70, 80 Junggeiern. Das hatte auch damit zu tun, dass die Geier sehr spät geschlechtsreif werden und nur wenige Geier gebrütet haben. In Frankreich gibt es ja grosse Populationen, und deshalb sind dann die im Sommer 2022 durch den ganzen Alpenraum herumgestreift. Die heissen Temperaturen mit den günstigen Thermikverhältnissen haben dies sicher auch begünstigt, aber vermutlich eben auch das Vorhandensein von Schafkadavern infolge von Wolfsrissen. Wir haben es gehört, der Gänsegeier ist ein Aasfresser. Es wurde darauf hingewiesen, dass bei Besuchen von Gänsegeiern der Nachweis von gerissenen Tieren je nachdem schwierig bis unmöglich ist. Deshalb hat der Kanton Graubünden noch letztes Jahr ein Pilotprojekt mit dem BAFU gestartet, um die Entschädigung von vermissten Tieren für den Sommer 2022 rückwirkend zu ermöglichen. Gleichzeitig werden wir jetzt dann im Rahmen der

Vernehmlassung zur eidgenössischen Jagdverordnung den Antrag stellen, dass die Gänsegeier und die Mönchsgeier aufgenommen werden in die Liste der Verursacher von Wildschäden, damit eben auch die Entschädigungsfrage besser geregelt ist. Aber das ist etwas, was im Gange ist.

Dann die Vergrämung, das war die Frage von Grossrat Roffler, die passiert meines Wissens nach tatsächlich durch die Wildhut. Zur Aufnahme in die Rissstatistik und die Entschädigung, da läuft eben der Antrag in Bundesbern für die Aufnahme in die Jagdverordnung. Grossrätin Beeli hat noch gefragt wegen Problemen mit den Nutztieren. Vielleicht ganz grundsätzlich: Wir sind hier in einem ähnlichen Bereich wie beim Wolfsmanagement, da es sich dabei um ein geschütztes Tier handelt, und hier ist die abschliessende Gesetzgebungskompetenz beim Bund. Also wir können auch hier auf kantonaler Ebene nicht etwas anderes beschliessen oder regeln. Was mit den aufgegebenen Alpen geschieht? Ich glaube, das ist vor allem auch in Bezug auf die Wolfspresenz ein Thema, da finden auch Diskussionen statt, betreffend der Kriterien schützbar oder nicht schützbar. Das ist eine sehr schwierige Diskussion, die wird aber vor allem auch seitens des DVS mit dem Plantahof geführt, und ich kann Ihnen im Moment dazu keine weiteren Angaben machen. Das wäre es meinerseits.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir auch diese Anfrage behandelt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich erteile Ihnen sehr gerne Tenü-Erleichterung. Nun kommen wir zur Anfrage von Grossrat Tomaschett betreffend Töditunnel: Wann wird dieser realisiert? Dieses Geschäft wird seitens der Regierung ebenfalls von Regierungsrätin Maissen vertreten. Ich frage Grossrat Tomaschett an, ob er Diskussion wünscht, ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Tomaschett betreffend Töditunnel: Wann wird dieser realisiert? (Wortlaut GRP 1/2022-2023, S. 33)

Antwort der Regierung

Die Finanzierung von Bahninfrastrukturen liegt in der Verantwortung des Bundes. Die Kantone können in der Regel alle zehn Jahre über die ihnen zugewiesene Planungsregion (für den Kanton Graubünden die Planungsregion Ost) neue Angebotskonzepte eingeben, welche vom Bundesamt für Verkehr (BAV) bewertet werden.

Zu Frage 1: Das Bundesamt für Verkehr (BAV) gibt Kriterien für eine Eingabe im Ausbauschnitt des strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur (AS STEP) vor. Mittels Bundesbeschluss werden dann die entsprechenden Projekte für den nächsten AS STEP freigegeben. Im Nachgang an die Beantwortung der Anfrage Tomaschett betreffend Tunnel Tödi-Linie aus dem Jahr 2013 im Grossen Rat hat der Kanton Graubünden im Einvernehmen mit dem Kanton Glarus die Projektidee zwar pendent gehalten, jedoch nicht prioritär

weiterverfolgt. Diesem Entscheid zugrunde lagen die Bewertungskriterien des Bundes, nach dessen Vorgaben die Projektidee «Töditunnel» als wenig erfolgsversprechend zu beurteilen war, zumal anderen Projekten der Planungsregion höhere Priorisierung zukam. Darum fand die Projektidee «Töditunnel» keinen Eingang in die Eingabenliste der Planungsregion.

Zu Fragen 2 und 3: Es gibt keine Anzeichen, dass sich die Bewertungskriterien des BAV derart geändert haben und dies noch tun werden, als dass die Eingabe des vorliegenden Projekts bessere Chancen hätte und somit anders beurteilt würde als im Rahmen der Evaluation zu AS STEP 2035. Somit sind die Bedingungen für die Ausarbeitung einer Studie gemäss Artikel 48d des Eisenbahngesetzes (EBG; SR 742.101) nicht erfüllt. Zudem ist anzumerken, dass für den Kanton Graubünden andere Eisenbahninfrastrukturprojekte einen höheren volkswirtschaftlichen Nutzen für Bevölkerung, Tourismus und Wirtschaft bringen und somit gegenüber dem Projekt «Töditunnel» prioritär behandelt werden müssen.

Tomaschett: Jeu sun buc propi satisfatgs dalla risposta dalla Regenza e damondel per discussiun.

Antrag Tomaschett

Diskussion

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört, Grossrat Tomaschett wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Tomaschett, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Tomaschett: Engraziel fetg, signur president. Sempla damonda, sempla risposta. Sin tudestg: Einfache Frage, einfache Antwort. Dieser Leitsatz ist in der Geschäftsordnung des Grossen Rates zu lesen, insbesondere im Zusammenhang mit Vorstössen. So bemühte ich mich, auch die Frage des Töditunnels so einfach wie möglich zu stellen. So lautete diese dann auch nicht, wird, sondern wann wird der Töditunnel realisiert. Das Datum wollen Sie mir nicht nennen, vermutlich wissen Sie auch, warum. Wahrscheinlich ist auch hier die Situation so, wie sie ist. So ist es glaube ich auch verständlich, wenn ich mit der Antwort der Regierung nicht ganz zufrieden sein kann. Die Regierung hat bereits in ihrer Antwort einer ähnlichen Anfrage vor rund zehn Jahren erkannt, dass die Erreichung und die Erreichbarkeit einer Region ein wirkungsvoller Wachstumstreiber sein kann und so massgeblich auch zur Stärkung der Gesamtwirtschaft beitragen kann. Aber bei dieser Feststellung ist es dann auch geblieben. Es ist einfach so, dass die Region Surselva immer noch über eine einzige ganzjährige und sichere Verbindung verfügt. Der Tourismuskanton Wallis verfügt über ganzjährige Verbindungen in alle Himmelsrichtungen.

Das Ziel der vorliegenden Anfrage betreffend Töditunnel war, dass der Kanton, oder eben die Kantone Graubünden und Glarus, den Bedarf für eine Verbindung prüfen und bei Bedarf geltend machen und dieses Bedürfnis im

Rahmen eines Angebotskonzepts in die Planung eines der nächsten Ausbauschnitte eingeben. Die Regierung argumentiert, dass andere Eisenbahninfrastrukturprojekte einen höheren volkswirtschaftlichen Nutzen bringen und die Tödilinie nicht prioritär behandelt würde. Da mögen Sie schon recht haben, ich wahrscheinlich aber auch, solange ich davon ausgehen kann, dass Sie mit anderen Projekten auch die Surselva meinen. Ja, wo wäre die rollende Strasse Vereina, wenn die Regierung dazumal nicht nachgeschaut hätte, wo man hinkäme, wenn man hinginge? Alle sagten, das geht nicht, aber dann kam einer, der wusste das nicht, und er hat es einfach gemacht.

Fakt ist, dass die Surselva mit ihrem Ausbau an Resorts, das sind die bewirtschafteten Betten, in den nächsten Jahren, z. B. Dieni in Sedrun, 1800 Betten, übrigens, die öffentliche Auflage ist am Laufen, und aktuell Disentis, Catrina Resort als neues touristisches Zentrum sowie das Resort Pradas in Brigels, sich dringend über die Verkehrspolitik Gedanken machen muss. Es ist für mich unverständlich, dass die Regierung diese Chance nicht zu ihren Gunsten nutzt und beim Bund die Interessen für klügere Verbindungen in die Surselva platziert, sei es das Projekt Tödilinie mit der rollenden Strasse oder die Variante Individualverkehr Disentis-Göschenen oder aber auch die Porta Alpina. Ganz gleich wie lang und dunkel all diese Tunnelvarianten sind, am Ende ist immer das Licht.

Epp: Wie von der Regierung beantwortet, obliegt die Finanzierung von Bahninfrastrukturen in der Verantwortung des Bundes. Die Kantone ihrerseits können in ihrer zugewiesenen Planungsregion neue Projekte dem Bundesamt für Verkehr alle paar Jahre einreichen. Bereits für die Eingabe im Ausbauschnitt des strategischen Entwicklungsprogrammes Bahninfrastruktur STEP 35 hat die Regierung aufgrund der Kriterien des Bundesamtes für Verkehr das Projekt des Töditunnels als wenig erfolgversprechend beurteilt. Die Regierung merkt zudem an, dass für den Kanton Graubünden andere Eisenbahninfrastrukturprojekte einen höheren volkswirtschaftlichen Nutzen für Bevölkerung, Tourismus und Wirtschaft haben und gegenüber dem Töditunnel entsprechend prioritär behandelt werden müssen.

Gerne frage ich Sie, Regierungsrätin Maissen, ob die Regierung für den nächsten Ausbauschnitt des strategischen Entwicklungsprogrammes Bahninfrastruktur STEP 40/45 innerhalb der Planungsregion bereits Priorisierungen von potentiellen Eisenbahnprojekten, welche die geforderten Bedingungen erfüllen und hoffentlich auch zukunftsweisende, neue Erschliessungen beinhalten, gerade in unseren peripheren Regionen vorgenommen hat und bis wann diese dem Bund spätestens einzureichen sind? Die Verbesserung der Erreichbarkeit unseres Kantons mittels guter, attraktiver und schneller Verkehrsverbindungen ist nämlich von enormer Wichtigkeit und muss stetig neu überprüft werden.

Sgier: Beim Hinhören Töditunnel scheint es im ersten Augenblick weit hergeholt zu sein oder Fantasie. Dieser Eindruck wird auch bestätigt, wenn man die Antwort der Regierung liest. Dies, obwohl die Bahnlinie auf einer

Karte von 1925 figuriert. Also ist die Idee bald 100-jährig. Ein Töditunnel wäre eine Stärkung von zwei Regionen, Glarus, Surselva. Eine kombinierte Tunnelnutzung würde sicher richtigen Nutzen ergeben, z. B. Verkehrsinfrastruktur und Hochspannungsleitung. Also, ich hoffe, dass die Bündner Regierung beim nächsten Apéro mit der Glarner Regierung sich wenigstens an den Töditunnel erinnert.

Standespräsident Caviezel: Regierungsrätin Maissen, Sie haben das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Gerne sage ich etwas zu diesen Bewertungskriterien für die Aufnahme von Projekten in das STEP-Programm. Das ist ein ganzer Katalog an Kriterien, und es sieht nicht danach aus, als ob die abgeändert würden. Diese Kriterien umfassen die Stärkung des S-Bahnverkehrs, neue Durchmesser- und Tangentiallinien in Agglomerationen, Ausbau von Vorortsbahnhöfen mit vermehrter Bedienung durch Interregio- und Regionalzüge, Anbindung von kleineren und mittelgrossen Städten an die grossen Agglomerationen, Ausbau von Bahnhöfen zu Verkehrsdrehscheiben mit Umsteigemöglichkeiten zu anderen Verkehrsmitteln und Koordination mit dem Fuss- und Veloverkehr, Förderung neuer Mobilitätsformen, gezielte Fahrzeitverkürzungen im Fernverkehr, wo die Bahn gegenüber der Strasse in Bezug auf die Reisezeit nicht wettbewerbsfähig ist, und als letztes Kriterium im internationalen Personenverkehr häufigere und gut vernetzte Verkehrsangebote sowie gezielte Fahrzeitverkürzungen. Aufgrund dieser Bewertungskriterien, die vom Bund festgelegt worden sind, muss man letztlich doch zum Schluss kommen, dass das Projekt eines Töditunnels diesen Kriterien nicht entspricht.

Deshalb verfolgt die Regierung andere Projekte und wird diese 2026/2027, Grossrat Epp hat danach gefragt, wann diese Einreichung stattfinden würde, auf der Ebene der Planungsregion einbringen. Die Regierung wird sich dort für eine Verbesserung der Strecke Zürich-Chur einsetzen, auch damit die Reisezeit verkürzt wird. Vielleicht haben Sie kürzlich einen Artikel im Tagesanzeiger gelesen, wo es um das Projekt des Meilibachtunnels ging. Das ist eine Verlängerung des Zimmerbergtunnels und würde die Strecke Chur-Zürich wesentlich verkürzen. Von solchen Massnahmen entlang dieser Strecke profitiert der ganze Kanton Graubünden, auch die Surselva und auch die mittlere und untere Surselva, währenddessen der Töditunnel vor allem einen Fokus auf die mittlere und obere Surselva hätte. Deshalb, weil die Strecke Zürich-Chur einfach für den ganzen Kanton Graubünden von hoher Bedeutung und von grossem Interesse ist, liegt der Fokus, die Priorität auf Massnahmen, die dort die Attraktivität der Bahnverbindung erhöhen. Das zweite Projekt auf der Prioritätenliste ist das Rhätische Dreieck, die Verbindung von Scuol und Mals. Aber, wie gesagt, diese Projekte gehen in einem ersten Schritt in die regionale Planungsregion, auch dort wird es wieder eine Diskussion um die Prioritäten geben, und erst danach geht die Projektliste dann weiter zum Bund. Es ist also noch ein langer Weg, wo wir uns für unsere Anliegen einsetzen müssen.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir diese Anfrage behandelt und wir kommen nun zur Anfrage von Grossrat Gredig betreffend Verkehrssteuerbefreiung von Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs. Regierungspräsident Peter Peyer vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Gredig an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Grossrat Gredig, Sie haben das Wort.

Anfrage Gredig betreffend Verkehrssteuerbefreiung von Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs (Wortlaut GRP 2/2022-2023, S. 236)

Antwort der Regierung

Gemäss Art. 10 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (EGzSVG; BR 870.100) entrichten die Halterinnen und Halter für die im Kanton immatrikulierten Motorfahrzeuge jährlich eine Verkehrssteuer. Nach Art. 13 Abs. 1 lit. b derselben Bestimmung erhalten Fahrzeuge im öffentlichen Dienst, die hierzu besonders eingerichtet sind und soweit sie für solche Zwecke verwendet werden, eine Verkehrssteuerermässigung bis 50 Prozent.

Auf Gesuch hin kann das Strassenverkehrsamt gestützt auf Art. 16 Abs. 1 lit. b der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (RVzEGzSVG; BR 870.110) die Verkehrssteuer für Fahrzeuge, die gemäss Fahrzeugausweis im öffentlichen Linienverkehr eingesetzt werden, um 50 Prozent ermässigen. Gestützt darauf wird heute Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs (ÖV) auf Gesuch hin eine 50-prozentige Verkehrssteuer gewährt.

Zu Frage 1: Der Gesamtbetrag, den Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs im Kanton Graubünden jährlich als Verkehrssteuern entrichten, beträgt rund 400 000 Franken.

Zu Frage 2: Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der Fahrgäste auf das eigene Fahrzeug ausweichen würden, wenn es den strassengebundenen ÖV nicht geben würde.

Zu Frage 3: Die Verkehrssteuern fliessen gemäss Art. 56 Abs. 1 lit. b des Strassengesetzes des Kantons Graubünden (StrG; RB 807.100) vollständig in die Strassenrechnung und dienen dabei dem Unterhalt, Bau und Betrieb der Strassen im Kanton Graubünden sowie dem Langsamverkehr. Der Wegfall oder eine wesentliche Reduzierung des Betrags müsste entweder durch zusätzliche allgemeine Steuergelder ausgeglichen werden oder müsste zu entsprechenden Ausgabenkürzungen im Strassenbereich führen.

Um die Emissionen des Sektors Verkehr zielgerecht zu senken, schlägt der Aktionsplan Green Deal für Graubünden (AGD) unter anderem vor, die Förderung des öffentlichen Verkehrs zu verstärken. Unter diesem Aspekt erachtet die Regierung eine Befreiung der Verkehrssteuerpflicht von Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs im Kanton Graubünden als durchaus prüfungswert.

Zu Frage 4: Die Befreiung von Verkehrssteuern von Motorfahrzeugen ist im Kanton Graubünden in Art. 12 EGzSVG geregelt. Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs sind darin nicht aufgeführt. Eine entsprechende Anpassung hätte eine Teilrevision des EGzSVG zur Folge.

Gredig: Ich bin mit der Antwort der Regierung zufrieden, wünsche aber trotzdem Diskussion, weil Kollege Tomaschett sich ebenfalls dazu äussern möchte und weil ich dem zuständigen Regierungsrat Peyer gerne eine Frage stellen würde.

Antrag Gredig
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Grossrat Gredig wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Gredig, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Gredig: Besten Dank. Die Regierung anerkennt zu Recht, dass ein Teil der Fahrgäste auf das eigene Fahrzeug ausweichen würde, wenn es den strassengebundenen ÖV nicht geben würde, und das ist der entscheidende Punkt in dieser Frage. Das bedeutet nämlich, dass der öffentliche Verkehr dazu führt, dass insgesamt weniger Fahrzeuge auf der Strasse verkehren, die Verkehrsbelastung also abnimmt. Jedes Postauto und jeder Zug im Kanton spart also im Durchschnitt mehrere Personenwagen ein. Entsprechend ist es nur logisch, dass die Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs nicht dafür bezahlen müssen, dass sie unsere Strassen entlasten. Die aktuelle Regelung widerspricht dem Verursacherprinzip damit fundamental. Und nun zu meiner Frage an Regierungsrat Peyer. Mit Freude habe ich zur Kenntnis genommen, dass die Regierung meinen Vorschlag als wirksam erachtet für die Senkung der Verkehrsemissionen und ihn deshalb im Rahmen des Aktionsplans Green Deal als prüfungswert erachtet. Wir haben bereits gehört, dass die Umsetzung der nächsten Schritte Aktionsplans Zeit in Anspruch nehmen wird. Deshalb: Mit welchem zeitlichen Horizont rechnet die Regierung bei einer allfälligen Umsetzung der Verkehrssteuerbefreiung für ÖV-Fahrzeuge? Und zuletzt noch eine Bitte: Ich bitte die Regierung, eine Steuerbefreiung sämtlicher Dienstfahrzeuge der Transportunternehmen zu prüfen, sodass beispielsweise auch die RhB davon profitieren würde.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Tomaschett, Sie haben das Wort.

Tomaschett: Besten Dank, Herr Gredig, dass Sie die Diskussion wünschen, auch wenn Sie im Voraus wissen, dass ich Ihnen für diese Anfrage keine Blumen überreichen werde. Mittels Anfrage will Grossratskollege Gredig von der Regierung die Möglichkeiten betreffend Verkehrssteuerbefreiung von Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs prüfen. Bitte nicht, würde ich hier platzieren, denn nehmen füllt die Hände, geben aber das Herz.

Als bürgerlicher Politiker ist mir das Prinzip der Nutzniessung, aber auch die Prinzipien der Verursacher gerecht. Wer nutzt, der bezahlt. So einfach ist diese Sache. Die Verkehrssteuern sämtlicher Nutzniesser fliessen vollständig in die Strassenrechnung und dienen dabei dem Unterhalt, Bau und Betrieb der Strassen im Kanton Graubünden. Graubünden besitzt 1400 Kilometer Strassennetz in 150 Tälern, und da der Unterhalt etwas kostet, sodass sogar Fahrräder, notabene kostenlos, diese Strassen benutzen können, das ist die Realität. Wer immer auch das Fahrrad erfunden hat, dieser hatte schon früher eine beneidenswerte Lobby und bezahlt bis dato keine Verkehrssteuer. Und wissen Sie was? Das ist auch gut so. So ist dann auch in der Antwort der Regierung zu lesen, dass der Wegfall oder eine wesentliche Reduzierung des Betrags entweder durch zusätzliche allgemeine Steuergelder ausgeglichen werden müsste. Nach meinem Dafürhalten wäre dies eher eine schlechte Strategie. Das wäre wohl für die Umweltschützer ein Great Deal, aber kein Green Deal.

Der Schwerverkehr bezahlt für die Belieferung der Gesellschaft mit Gütern die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe. Das ist eine abhängige eidgenössische Abgabe, die vom Gesamtgewicht der Emissionsstufe sowie den gefahrenen Kilometern des Fahrzeuges bemessen wird. Die LSVA gilt für Motorfahrzeuge und deren Anhänger, die ein zulässiges Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen aufweisen, dem Gütertransport dienen und das öffentliche Strassennetz der Schweiz befahren. So bezahlt ein Lastkraftwagen von Chur nach Flims je nach Abgabekategorie 16 bis 22 Franken. Ist er dann zurück nach Chur oder in Chur, bezahlt dieser dann eine LSVA-Steuer von knapp 50 Franken. Übrigens, die Verkehrssteuern, die kommen da noch hinzu. Wieso sollen nun die gleichen Kraftwagen, welche bereits von der LSVA-Steuer befreit werden und anstatt Güter Menschen transportieren, aber die Strasse gleich viel belasten, von den Verkehrssteuern befreit werden? Im Sinne der Rechtsgleichheit fehlt mir hier einfach die Logik dahinter. Eine allfällige Prüfung zur Befreiung der Verkehrssteuerverpflicht von Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs, wie der Kanton es als prüfenswert ansieht, ist in meinen Augen nicht nötig, denn die Regierung wird bald feststellen, dass es bei E-Fahrzeugen gar keine Mineralölsteuer zu holen gibt. Es heisst geben und nehmen und nicht nehmen und geben.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dem ist nicht so. Dann erteile ich Regierungspräsident Peyer das Wort.

Regierungspräsident Peyer: Vielleicht zuerst zur Frage von Grossrat Gredig. Es ist tatsächlich so, dass die Regierung im Rahmen des Green Deals prüft, wie Elektrofahrzeuge und wie auch andere Fahrzeuge besteuert werden sollen. Das ist auch Ausfluss dessen, dass es immer mehr Elektrofahrzeuge gibt, die aber letztlich auch die Strasse benützen. Und weil eben die sämtlichen Steuern in die Strassenrechnung fliessen, gilt es hier, sich Überlegungen zu machen. Übrigens betrifft das nicht nur Elektrofahrzeuge, sondern auch Verbrennerfahrzeuge mit einem tiefen CO₂-Ausstoss, welche eben-

falls zwischen 60 und 80 Prozent Rabatt erhalten. Das Strassenverkehrsamt ist zusammen mit dem Amt für Natur und Umwelt dran, sich hier Überlegungen zu machen, eben, wie gesagt, im Rahmen der Umsetzung des Green Deals, und unser Zeithorizont sind die Jahre 2025/2026, wo wir mit einer entsprechenden Vorlage in den Grossen Rat kommen möchten.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir diese Anfrage ebenfalls behandelt. Wir kommen nun zur Anfrage von Grossrätin Furger betreffend E-Zigaretten in den Volksschulen. Regierungspräsident Peter Peyer vertritt bei diesem Geschäft ebenfalls die Regierung. Ich frage Grossrätin Furger an, ob sie Diskussion wünscht und ob sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Interpellanza Furger concernente l'uso delle sigarette elettroniche nelle scuole popolari (Testo: GRP 2/2022-2023, p. 232)

Antwort der Regierung

In merito alla domanda 1: secondo lo stato attuale delle conoscenze, dati consolidati relativi all'uso e alla diffusione delle sigarette elettroniche non esistono né a livello nazionale, né a livello cantonale. I rilevamenti di dati esistenti nel quadro dell'indagine HBSC (Health Behaviour in School-aged Children) e dell'indagine sulla salute in Svizzera (ISS) non forniscono queste informazioni e inoltre vengono effettuati solo ogni quattro rispettivamente cinque anni. Per il rilevamento di dati affidabili in questo settore occorrerebbe introdurre un monitoraggio del consumo di tabacco e nicotina, inclusi tutti i sottoprodotti delle sigarette elettroniche, differenziato in base ai prodotti.

In merito alla domanda 2: nel Cantone dei Grigioni vengono svolte regolarmente campagne informative in merito a diversi temi relativi alle dipendenze. In tali occasioni viene tra l'altro affrontato il tema del fumo. Ad esempio, in occasione della Giornata mondiale senza tabacco 2022 è stata lanciata una campagna online con il messaggio «Senza fumo si vive meglio», specificamente rivolta ai giovani.

Le misure di prevenzione delle dipendenze in ambito scolastico si riferiscono a una vasta gamma di temi relativi alle dipendenze e di sostanze che generano dipendenza, inclusi i vari prodotti del tabacco e contenenti nicotina.

In merito alla domanda 3: nel Cantone dei Grigioni la promozione della salute e la prevenzione competono in primo luogo ai comuni. Il Cantone dei Grigioni integra e sostiene l'informazione e la sensibilizzazione dei genitori e degli allievi attraverso le scuole. Sulla piattaforma informativa gr.feel-ok.ch oppure nel quadro del programma di prevenzione «Freelance», alle scuole viene ad esempio messo a disposizione materiale didattico relativo alle dipendenze. Informazioni e schede di vario genere sono messe a disposizione da organizzazioni nazionali.

In merito alla domanda 4: non sono state fatte considerazioni riguardo alla possibilità di introdurre a livello cantonale regolamentazioni che vadano oltre le misure emanate dalla Confederazione. Da un lato sussiste il rischio che le regolamentazioni cantonali possano trovarsi in contraddizione con un'eventuale disciplina federale. D'altro lato il periodo necessario per emanare una regolamentazione corrispondente in una legge in senso formale, ciò che è assolutamente necessario in caso di interventi nella sfera privata, richiede almeno due anni fino all'entrata in vigore. Di conseguenza, una regolamentazione cantonale manifesterebbe i propri effetti al più presto un anno dopo la legge sui prodotti del tabacco emanata dalla Confederazione, che probabilmente entrerà in vigore all'inizio del 2024.

In merito alla domanda 5: no. Cfr. risposta alla domanda 4.

Furger: Io mi dichiaro parzialmente soddisfatta e chiedo discussione.

Antrag Furger
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört, Grossrätin Furger wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrätin Furger, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Furger: Mi preme citare questa frase che ritengo che a noi tutti preme il benessere e la salute dei nostri giovani. Per cui sta a noi tutelarla. Ora in merito alle risposte del Governo alla mia interpellanza. Per quel che concerne la domanda 1 che verteva sulle statistiche che rilevano la presenza rispettivamente la diffusione di questo fenomeno nel nostro Cantone, la risposta dice che secondo lo stato attuale delle conoscenze non esistono dati consolidati relativi all'uso e alla diffusione delle sigarette elettroniche né a livello nazionale né a livello cantonale. Secondo i media ticinesi, i prodotti di ultima generazione sono molto diffusi tra i giovanissimi, compresi i minori di 15 anni. Si può quindi dedurre che questa affermazione possa valere anche per il Moesano visto che i confini geografici non faranno la differenza in questo ambito. Secondo lo studio sulla dipendenza in Svizzera del 2018, il 51% dei ragazzi quindicenni e il 35% delle loro coetanee ha già provato una sigaretta elettronica. Per quanto concerne i più giovani i dati dell'ultima indagine sulla salute e i comportamenti degli allievi e delle allieve dagli 11 ai 15 anni, lo studio HBSC Health Behaviour in School-aged Children del 2018, mostrano che la grande maggioranza dei giovani tra gli 11 e i 15 anni non fuma. In Ticino, il 92,3%. La prevalenza dei giovani che fumano ogni giorno cresce con l'età, ma aumenta in maniera sensibile a partire dal quattordicesimo anno di età. Sempre per i dati relativi al Ticino, a 14 anni corrisponde al 6,4%, a 15 anni al 13,7%. Quindi sull'arco di un anno è già raddoppiato. Ora mi chiedo come mai l'indagine dello studio citato non riporta informazioni relative al

Cantone dei Grigioni. Per quel che concerne la domanda 2 che ho chiesto se sono previste campagne informative, mi fa piacere che vengono svolte campagne informative in merito a diversi temi relativi alle dipendenze. Ho visionato recentemente la piattaforma gr.feel-ok.ch. Molto interessante e completa ma non sono però riuscita a trovare una versione in lingua italiana. Per quel che concerne la domanda 3, che era un po' collegata alla 2, avevo chiesto se non fosse il caso di condividere l'opinione di informare i genitori degli allievi eventualmente tramite le direzioni scolastiche in merito a questo fenomeno. Il Governo non ritiene di informare i genitori perché il Cantone integra e sostiene l'informazione e la sensibilizzazione attraverso le scuole. Durante il mio periodo di insegnamento, quando insegnavo educazione alla salute e nell'ambito della biologia, ho potuto collaborare con Radix e altre associazioni come l'associazione dei non fumatori e ho anche potuto usufruire di schede messe a disposizione dal programma «Freelance» citato dal Governo nella risposta. Il materiale informativo è prevalentemente a disposizione dei docenti e di altri specialisti, per cui le informazioni non arrivano ai genitori tramite questi canali. Per cui chiedo al lodevole Governo di rivalutare la sua presa di posizione in merito e di informare i genitori, eventualmente tramite le direzioni, che hanno la possibilità di scrivere alle famiglie oppure organizzare serate informative analogamente a quanto fatto nel Cantone Ticino lo scorso autunno su indicazione del DECS, il Dipartimento dell'educazione, della cultura e dello sport. Per quel che concerne la domanda 4, a livello legislativo si è pensato di regolamentare l'uso delle e-cig al chiuso e la vendita. Il nostro Consiglio di Stato ha previsto di attendere l'introduzione della nuova legge federale sui prodotti del tabacco e sulle sigarette elettroniche che entrerebbe, nella migliore delle ipotesi, in vigore all'inizio del 2024. Da una panoramica sui disciplinamenti cantonali in materia di consegna di tabacco ai minori pubblicata dall'Ufficio federale della sanità pubblica, stato 1° settembre 2022, si evince che il divieto di vendita ai minorenni è stato adottato in 16 Cantoni. 8 di questi hanno già esteso il divieto anche per le sigarette elettroniche. Negli altri Cantoni, ad eccezione di due, il divieto vige per i minori di 16 anni. Come penso a tanti di voi sia noto, il Governo ticinese aveva agito invece inviando un messaggio al Gran Consiglio per la modifica della legge sulla promozione della salute e il coordinamento sanitario del 18 aprile 1989 per l'estensione della protezione dei giovani dal tabagismo passivo alle sigarette elettroniche. Ieri pomeriggio il Parlamento ticinese ha approvato unanime la modifica della legge, tutti i Granconsiglieri favorevoli, uno solo astenuto. Nel Cantone Ticino questa legge entrerà in vigore a partire dal 1° giugno. Nel Cantone Ticino quindi è stato introdotto il divieto di vendita come detto ai minorenni oltre al divieto di fumo delle svapo e dei prodotti affini negli spazi chiusi accessibili al pubblico o sul posto di lavoro se presente più di una persona. Ora, quale potrebbe essere la conseguenza di questa differenza tra i due Cantoni? I confini geografici tra Lumino e San Vittore non impediranno ai giovani ticinesi la migrazione nel Moesano per l'acquisto di questi prodotti. Mi chiedo se in situazioni del genere potrebbero essere utili contatti

fra i Consigli di Stato dei Cantoni limitrofi al fine di trovare soluzioni comuni valide per ambedue i Cantoni. Grazie per l'attenzione. Grazcha fich. Vielen Dank.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Peyer: Vielleicht nur zwei, drei kurze Ergänzungen zu dem, was wir schon in der Antwort schriftlich ausgeführt haben und an dem sich nichts geändert hat. Wenn Sie die Grenze ansprechen zwischen dem Misoix und dem Kanton Tessin, dann müssten wir natürlich auch schauen, was wir an der Grenze zwischen Glarus und St. Gallen machen, und Sie werden immer diese Situation haben, dass Sie unterschiedliche kantonale Regelungen haben. Und deshalb macht es wohl Sinn, dass in solchen Fragen eben auf die Bundesregelung abgestützt wird, weil die in allen Kantonen gilt, und das führen wir in der Antwort zur Frage vier auch aus. Der Bund ist daran, seine Regelungen neu zu fassen, und es macht wenig Sinn, dass der Kanton jetzt, insbesondere auch deshalb, weil wir mit unserer Gesetzgebung später als der Bund kommen würden, jetzt neue Regelungen aufstellen. Wir können zudem sagen, dass unsere Programme, die wir präventiv machen, erfolgreich sind, und die Frage ist, wenn Sie mit weiteren Verboten arbeiten, ob das tatsächlich auch den gewünschten Erfolg bringt. Weil, wenn Sie etwas verbieten, dann müssen Sie entsprechend auch die Kontrolle haben und schauen, ob sie das einhalten. Und da würden Sie hier wahrscheinlich entweder der Schule, also meinem Regierungskollegen Parolini, den Auftrag geben. Oder wer macht dann die Kontrollen, wenn Sie das verbieten? Ich betrachte das als wenig zielführend. Ich glaube, wir sollten tatsächlich mit unseren präventiven Programmen weiterfahren und die allenfalls auch noch ausbauen. Wir werden schauen, was wir da im Rahmen des nächsten Regierungsprogrammes im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention für weitere Programme aufstellen und eben schauen, was der Bund hier jetzt für eine Gesetzgebung entwickelt, und dann schauen, ob wir kantonal noch Anpassungsbedarf haben werden.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir auch diese Anfrage behandelt. Nun kommen wir zur Behandlung des Auftrages Cahenzli-Philipp betreffend Überprüfung des Besoldungssystems in Sonderschulinstitutionen. Die Regierung beantragt, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrätin Cahenzli-Philipp, Sie haben das Wort.

Auftrag Cahenzli-Philipp betreffend Überprüfung des Besoldungssystems in Sonderschulinstitutionen
(Wortlaut GRP 2/2022-2023, S. 233)

Antwort der Regierung

Der Bündner Spital- und Heimverband (BSH) hat in Zusammenarbeit mit dem Spitex-Verband Graubünden

(SVGR) für seine Mitglieder, zu denen auch die Institutionen der Sonderschulung gehören, eine Überprüfung und Neubewertung des Einreihungsplans vorgenommen. Anlass für diese Prüfung und Neubewertung war die Totalrevision des kantonalen Einreihungsplans (ERP).

Als Ergebnis präsentierten der BSH und der SVGR im Herbst 2012 die «analytische Funktionenbewertung (AFB)», welche in den Mitgliedsinstitutionen – mit Ausnahme der Institutionen der Sonderschulung – ab 1. Januar 2013 umgesetzt wurde. Die in diesem Zusammenhang vom BSH beantragte Erhöhung der Lohnsumme von 1,13 Millionen Franken zur Umsetzung der AFB ab 1. Januar 2013 in den Institutionen der Sonderschulung hat die Regierung mit Beschluss vom 18. September 2012 (Prot. Nr. 903/2012) abgelehnt. Die Gründe betrafen weniger die AFB selber, sondern die finanziellen Auswirkungen der geplanten Umsetzung. Gemäss Art. 43 Abs. 4 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz, FHG; BR 710.100) gelten für Institutionen, die vom Kanton in wesentlichem Umfang aufwand- oder defizitabhängige Beiträge erhalten, in Bezug auf die Kostenentwicklung analoge Massstäbe wie für die kantonale Verwaltung.

Die Umsetzung der Totalrevision des Einreihungsplans der kantonalen Verwaltung musste kostenneutral auf der Basis der bisherigen Einreihungen und der daraus resultierenden Personalkosten erfolgen. Für die Umsetzung wurden beim Grossen Rat keine zusätzlichen Mittel beantragt. Analog konnten aus Sicht der Regierung dem Grossen Rat für die Umsetzung des neuen ERP bei den Institutionen der Sonderschulung keine zusätzlichen Mittel beantragt werden. Aufgrund der Ablehnung der Erhöhung der Lohnsumme zur Umsetzung der AFB wurde die Regierung mit dem Auftrag Casty beauftragt, die AFB auch für den Kinder- und Jugendbereich anzuerkennen.

Die Regierung beantragte in ihrer Antwort vom 9. April 2013 (Prot. Nr. 286/2013), den Auftrag nicht zu überweisen. Grossrat Casty hat den Auftrag aufgrund verschiedener offener Fragen rund um die AFB in der Junisession 2013 zurückgezogen. Vor dem Hintergrund der vorgängig getroffenen wegweisenden Entscheide wurde der Antrag des BSH vom 11. November 2014 betreffend die Anpassung der Funktionseinreihungen von Sozialpädagogen und Gruppenleitern in Institutionen im Kinder- und Jugendbereich gemäss den Weisungen zur Finanzierung von Institutionen der Sonderschulung des Kantons Graubünden vom Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) mit Schreiben vom 5. Dezember 2014 abgelehnt.

Es ist nachvollziehbar, dass die bestehenden Ungleichheiten bei einigen Funktionen negative Auswirkungen insbesondere auf die Stellenbesetzungen haben können. Aufgrund der Vorgabe bezüglich kostenneutraler Umsetzung sowie infolge der finanziellen Entwicklung im Sonderschulbereich mit den stetig steigenden Kosten und den daraus resultierenden Nachtragskrediten der Jahre 2019 und 2020 im Umfang von 1,798 Millionen Franken sowie von 1,975 Millionen Franken hat die Regierung bisher, wenn möglich, auf Massnahmen mit jährlich wiederkehrenden Kostenfolgen verzichtet. Namentlich die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats

(GPK) hat vom EKUD bzw. vom Amt für Volksschule und Sport (AVS) die Erarbeitung und Präsentation von Massnahmen zur Kostenreduktion verlangt. Der vorliegende Auftrag zur allfälligen Anpassung der Mindestbesoldung von verschiedenen Berufskategorien im Sonderschulbereich läuft diesen Bemühungen zuwider. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die bestehenden Funktionseinreihungen in den Weisungen zur Finanzierung von Institutionen der Sonderschulung des Kantons Graubünden sind zu überprüfen und bei grossen Lohnungleichheiten anzupassen oder bei Bedarf entsprechend zu ergänzen.

Cahenzli-Philipp (Untervaz): Ich lege zuerst meine Interessensbindung offen. Als Vorstandsmitglied des Bündner Spital- und Heimverbandes bin ich im steten Austausch mit den Kinder- und Jugendinstitutionen, die zum Teil vom Auftrag betroffen sind. Ich danke der Regierung, dass sie bereit ist, den Vorstoss zumindest in abgeänderter Form entgegenzunehmen. Sie ist bereit, sich des Problems anzunehmen und, so hoffe ich, in direktem Austausch mit den Institutionen die Weisungen zur Finanzierung der Sonderschulen zu überprüfen und dort, wo nötig, Anpassungen vorzunehmen. Ich bitte Sie also, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag in diesem Sinne zu überweisen und führe Ihnen gerne aus, warum.

Es geht um das Besoldungssystem im Gesundheits- und Sozialwesen und einer damit verbundenen strukturellen Lohnungleichheit im klassischen Sinne. Das heisst, Funktionen mit gleichen Aufgaben und gleicher Ausbildung werden ungleich entlohnt, und dies für einmal abhängig vom Arbeitsort. Am stärksten betroffen davon ist die Sozialpädagogik. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen arbeiten in Bereichen des Gesundheits- und Sozialwesens oft in Institutionen für Menschen mit Beeinträchtigungen. Diese Institutionen schulen und betreuen einerseits Kinder und Jugendliche in den regional verteilten Sonderschulen unseres Kantons und führen andererseits Angebote für Erwachsene in Wohn- und Arbeitsstätten, wie z. B. im Plankis oder in der ARGO. Die Finanzierung der erwähnten Institutionen ist in zwei verschiedenen Gesetzen geregelt. Für Kinder und Jugendliche ist das Schulgesetz massgebend und damit das Erziehungsdepartement, das EKUD, federführend. Ab dem 18. Altersjahr dann gilt das Behindertenintegrationsgesetz und die Zuständigkeit liegt beim Sozialamt. Bezüglich der Personalbesoldung im Sonderschulbereich hat das EKUD Weisungen erlassen, die sich auf den sogenannten Einreihungsplan ERP stützen, und dieser wiederum bezieht sich auf das kantonale Besoldungssystem aus dem Jahr 1995. Das ist doch bereits eine ganze Weile her und der ERP wurde in dieser Zeit kaum gepflegt und neu dazugekommene Funktionen sind darin nicht abgebildet. Im Erwachsenenbereich dagegen wird grossmehrheitlich eine andere Skala angewendet. Es ist dies die analytische Funktionsbewertung AFB des Bündner Spital- und Heimverbandes.

Und diese beiden Skalen nun, die unterscheiden sich. Die daraus entstehende Lohnungleichheit tritt besonders

frappant in Institutionen auf, die sowohl im Kinder- und Jugend-, wie auch im Erwachsenenbereich tätig sind. Als Beispiel nenne ich die Casa Depuoz in Trun, die eine Sonderschule führt und im selben Betrieb Wohn- und Arbeitsstätten für Erwachsene anbietet. Die Anwendung zweier verschiedener Besoldungssysteme ist irritierend und schwächt die Sonderschulen auf dem Arbeitsmarkt, wenn es darum geht, die raren Fachpersonen zu rekrutieren. Bereits vor zehn Jahren wurde ein Versuch unternommen in diesem Rat, diese Ungleichheit zu beheben. Der Auftrag Casty wurde dann zurückgezogen, unter anderem, weil man sich neue Erkenntnisse aus der Schulgesetzrevision erhoffte, die damals in Kraft trat. In seinem Vorstoss wies der damalige BDP-Grossrat Ernst Casty auf den sich verschärfenden Fachkräftemangel hin. Dieser Mangel ist heute flächendeckend angekommen, und wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt, ich zitiere, «ist es nachvollziehbar, dass die bestehenden Ungleichheiten bei einigen Funktionen negative Auswirkungen, insbesondere auf die Stellenbesetzung, haben können.» Ende Zitat. Ich lese aus der Antwort der Regierung also heraus, dass sie sich des Problems bewusst ist und erkennt, dass punktuelle Anpassungen und auch Ergänzungen im ERP notwendig sein können. Die Regierung hat den Auftrag nicht aus sachlichen oder gar fachlichen Gründen abgeändert, sondern vielmehr aufgrund der finanziellen Entwicklung im Sonderschulbereich, wie sie schreibt.

Ich bitte Sie daher, zum Schluss folgendes zu bedenken: Die Sonderschulen, die haben einen Auftrag, einen wichtigen Auftrag des Kantons, und die Sonderschulen sind ein Teil der Problemlösung. Sie sind ein Teil der Problemlösung. Sie stellen die notwendigen Plätze und Angebote bereit, um Kinder und Jugendliche mit körperlicher, geistiger und mehrfacher Beeinträchtigung oder Entwicklungsstörung pädagogisch und therapeutisch zu fördern und zu begleiten. Und diese Angebote, geschätzte Damen und Herren, sind dringend nötig. Die Probleme werden nicht kleiner. Es besteht gar ein Mangel an Plätzen im Sonderschulbereich. So können trotz ausgewiesenen Förderbedarf entsprechende Zuweisungen zum Teil nicht erteilt werden. Diese Aussagen untermauern ganz deutlich zwei Anfragen, die in diesem Rat in der Dezembersession eingereicht wurden, beide zum Thema Platzmangel und Personalmangel in Institutionen im hochschwelligem Bereich für Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Für die bestehenden Plätze braucht es Personal, Fachleute, welche im Beruf bleiben, gerne bleiben, und für zusätzliche Plätze müssen neue Fachpersonen gewonnen werden, und dafür braucht es gleich lange Spiesse bei der Rekrutierung. Ich bitte Sie, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Standespräsident Caviezel: Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

Loepfe: Gerne schliesse ich mich den Worten meiner Vorrednerin Erika Cahenzli an und ergänze als Zweitunterzeichner ihre Ausführungen. Vorab möchte ich meine Interessensbindung offenlegen. Ich bin Präsident der Stiftung Schulheim Chur, d. h. eines der von in diesem Auftrag betroffenen Sonderschulkompetenzzentren. Es

freut mich, dass die Regierung in ihrer Antwort nachvollziehen kann, dass die bestehenden Ungleichheiten im Besoldungssystem bei einigen Funktionen negative Auswirkungen, insbesondere auf die Stellenbesetzung, haben. Mit ihrem Abänderungsantrag ist sie nun zumindest gewillt, dort, wo die grossen Lohnungleichheiten vorliegen, Anpassungen an den Funktionseinreihungen vorzunehmen.

Was für mich stossend ist, ist die Tatsache, dass die Regierung eine bewusste Diskriminierung der Besoldung einer Person bei gleicher Berufsqualifikation rein aufgrund dessen, dass eine Person im Sonderschulbereich tätig ist, als akzeptabel empfindet. Meines Erachtens würde sie das innerhalb der kantonalen Verwaltung nie akzeptieren. Sie begründet das mit dem Erfordernis der Kostenneutralität und der Kostenentwicklung im Sonderschulbereich. Zudem bezieht sie sich auf unsere GPK, welche die Erarbeitung von Massnahmen zur Kostenreduktion verlangt hat. Nun spielen wir miteinander mal ein bisschen Betriebswirtschaftslehre. Bei der Analyse von Kostenentwicklungen sind immer zwei Treiber auseinanderzuhalten, die Menge und die Kosten pro Mengeneinheit. Meines Erachtens machen das Departement und die GPK einen grossen Fehler, wenn sie der seit Jahren stattfindenden Mengenausweitung nicht besondere Aufmerksamkeit widmen. Hier müsste doch die Frage ansetzen, welche gesellschaftlichen Treiber und welche medizinischen Indikationen diese Mengenausweitung treiben, wie diese voraussichtlich demografisch weiter tendieren und welche Strategien daraus abzuleiten sind. Ich sehe leider keine Tätigkeit des Kantons in diese Richtung. Stattdessen wird Druck auf das Besoldungssystem und auf die verfügbaren Kapazitäten ausgeübt.

An dieser Stelle gilt es festzuhalten, dass die Sonderschulinstitutionen nicht an der Mengenausweitung schuld sind. Diese gehen nicht in die Regelschulen und holen sich dort stetig mehr Kinder, damit sie wachsen können, im Gegenteil. Zwei Sonderschulinstitutionen, das Giuvaulta und das Schulheim Chur, haben dem Kanton klar gesagt, dass ihre Kapazitätsgrenzen erreicht sind. Die Sonderschulverfügungen werden vom schulpсихologischen Dienst des Kantons ausgestellt. Die Entscheidung zur Mengenausweitung erfolgt somit durch den Kanton selbst. Ich gehe hier nicht darauf ein, ob diese grundsätzlich aufgrund der Diagnosen berechtigt sind oder nicht. Dies ist letztlich eine Frage dessen, was unser Regelschulsystem erträgt und somit auch eine gesellschaftliche Frage. Wir haben am gestrigen Anlass der Pädagogischen Hochschule ein bisschen auch etwas über diese Sache gehört. Mein Punkt ist aber, dass eine Mengenausweitung eine Kostenfolge hat, denn es braucht mehr Personal und mehr Raumkapazität, um die durch eine Sonderschulverfügung in unsere Obhut gebrachten zusätzlichen Kinder und Jugendlichen zu betreuen. Im Gegensatz zur Wirtschaft nehmen mit der Menge beziehungsweise der Fallzahl die Kosten pro Fall nicht ab. Wenn beispielsweise mehr schwere Autisten in das Sonderschulsystem hineinkommen, steigt die durchschnittliche Betreuungsintensität pro Kind. Es wird also teurer. Wenn nun immer mehr Kinder und Jugendliche in den Sonderschulbereich kommen, dann werden wir dort

mehr Personal brauchen. Eine diskriminierende Haltung bei der Besoldung wird den Fachkräftemangel im Sonderschulbereich noch verschärfen. Die Begründung der Regierung für ihre Haltung ist im Lichte meiner Ausführungen zu hinterfragen. Die Regierung ist nun gewillt, zumindest einen halben Schritt zu tun. Lieber wäre mir der ganze Schritt gewesen, aber besser einen Spatz in der Hand als eine Taube auf dem Dach. In diesem Sinne bitte ich Sie, werte Ratskollegen und Ratskolleginnen, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Schneider: Nachdem die GPK in der Antwort der Regierung sowie jetzt auch von meinem Vorredner kurz erwähnt worden ist, möchte ich doch noch ein paar Ausführungen dazu machen, was die GPK überhaupt bei dieser Pendeuz bezüglich der Sonderschulinstitutionen macht, und dann wird mein Kollege Sepp Föhn mich dann noch ergänzen, da er Mitglied des EKUD-Ausschusses ist. Die Entwicklung des Einzelkredits Beiträge an sonderpädagogische Massnahmen beim Amt für Volksschule und Sport bereitet der GPK schon seit mehreren Jahren Sorge. So hat sie dies z. B. auch in ihren letzten drei Tätigkeitsberichten an den Grossen Rat, welche Sie ja kennen und auswendig gelernt haben, jeweils bei ihren Tätigkeiten der GPK-Ausschüsse im Abschnitt EKUD-Ausschuss festgehalten. Der EKUD-Ausschuss der GPK steht zu diesem Thema immer wieder im Austausch mit dem Amt für Volksschule und Sport und mit dem EKUD, unter anderem auch bei Budgets und Nachtragskreditgesuchen. Er hat dazu auch Vertretungen von Dienststelle und Departement an Sitzungen eingeladen und sich dabei die Entwicklung erläutern lassen sowie zur Kritik an der laufenden Zunahme des Aufwands. Zugleich hat sich die GPK auch zu ihren Erwartungen hinsichtlich Einhaltung des Budgets geäussert sowie sich auch nach Massnahmen erkundigt, mit welchen der Entwicklung begegnet werden könnte. Die GPK konnte bei diesen Treffen zur Kenntnis nehmen, dass das Amt für Volksschule und Sport sich mit der Aufwandsentwicklung und deren Gründen auseinandersetzt und mögliche Massnahmen als auch die damit zu erwartenden Wirkungen beziehungsweise Wechselwirkungen abklären lässt. Dabei wurde durch die Verwaltung auch darauf hingewiesen, dass es auch politische Entscheidungen brauchen wird, falls grundlegende Veränderungen herbeigeführt werden sollen, handelt es sich doch um einen Bereich, wo sich der Wunsch nach Eindämmung der Kosten und der Wunsch nach einem weiteren Ausbau der Angebote gegenüberstehen können. So viel zum Hintergrund der in der Antwort der Regierung geschilderten Position der Geschäftsprüfungskommission. Dieser ist somit als üblicher Austausch von Informationen und Erwartungen im Rahmen der GPK-Aufgaben gemäss Grossratsgesetz und Geschäftsordnung des Grossen Rates zu werten. Ich danke für die Kenntnisnahme.

Föhn: Eigentlich können wir stolz sein, dass die Regierung uns als GPK aus Anfragen, aus Diskussionen so ernst nimmt und jetzt sogar in diesen Auftrag aufnimmt und unsere Anliegen einbindet. Danke schön, geschätzte Regierung. Aber ich möchte Ihnen trotzdem ein paar Hintergrundinformationen mitgeben. Was ist eigentlich

der Ansatz von uns? Von der GPK haben wir in den letzten Jahren festgestellt, dass aus dem Jahre 2018 von Gesamtausgaben 43 Millionen Franken in das Budgetjahr 2023 mit 54 Millionen Franken eine Kostensteigerung bei der Sonderbeschulung von durchschnittlich beinahe fünf Prozent resultiert. Und die Schülerzahlen, die kennen Sie, die sind praktisch gleich geblieben, und das kann nach unserer Meinung nicht sein. Wir haben darauf mit dem Amt für Volksschule und Sport Kontakt aufgenommen, haben sie um Begründungen gebeten. Wir sind auch mit der Amtsleiterin und mit dem zuständigen Regierungsrat zusammengesessen, und sie haben uns vorgeschlagen, dass sie einen Bericht in Auftrag geben. Der Bericht liegt in der Zwischenzeit vor und ich gehe davon aus, dass die vorgeschlagenen Massnahmen aus diesem Bericht zukünftig umgesetzt werden und so das Kostenwachstum etwas reduziert wird. Das Kostenwachstum ist nicht auf die Löhne zurückzuführen. Das Kostenwachstum ist allgemein auf die Beschulung, und da bin ich schon fast etwas zu weit im Detail von der Sonderbeschulung drin, das Kostenwachstum ist vorwiegend auf die Zuweisung der Anzahl Schüler aus den einzelnen Gemeinden zurückzuführen. Und da weise ich Sie, geschätzte Gemeindevertreter, auch darauf hin: Einen Teil der Kosten trägt der Kanton und den anderen Teil tragen wir als Gemeinden. Die Gemeinden bezahlen auch laufend mehr an die Sonderbeschulungen, und da meine ich, müssen wir insgesamt besser hinsehen. Und eben, das hat nichts eigentlich mit den einzelnen Löhnen zu tun. Und darum, aus diesem Grunde, warten wir jetzt ab von der GPK, bis diese Massnahmen umgesetzt sind, und wir werden nachher sehen, wie sich die Kostenentwicklung zeigt, und somit darf ich sagen, bin ich selber auch für die Überweisung des Auftrages von Kollegin Cahenzli, wie es die Regierung vorschlägt.

Degiacomi: Ich wollte mich eigentlich nicht dazu äussern, ehrlich gesagt. Aber jetzt muss ich wirklich sagen, dass nur Kosten, Kosten, Kosten, wir müssen uns vor Augen führen, worüber wir hier sprechen: Wir sprechen über Kinder, die besondere Problemsituationen haben, die eine Behinderung haben, und ich kann Ihnen sagen, die Situation ist wirklich dramatisch. Es geht ja hier im Kern eigentlich um die Besoldung, aber jetzt ist es immer stärker, hat sich das Rad gedreht um den Bedarf. Grossrat Loepfe ist in diese Kerbe gesprungen, und nachher ist nur die Diskussion um die Kosten gekommen. Ich möchte Ihnen einfach sagen, wir haben, weil der Kanton so auf die Kostenbremse drückt, haben wir mittlerweile Kinder, die nicht einmal beschult werden, die nicht in die Schule gehen. Es wird keine Verfügung erlassen. Wir als Schulträger, ich kann meine Interessenbindung offenlegen, ich bin Stadtrat in Chur, wir als Schulträger stellen fest, dass die Kinder unmöglich in der Schule beschult werden können. Wir melden uns hilfesuchend beim SPD und beim Schulheim, und es wird keine Abklärung gemacht, es kommt keine Verfügung, weil irgendwer auf dem Schlauch steht. Und wo sind dann die Kinder? Sie sind im Schulzimmer, solange es irgendwie geht.

Ich war im Kindergarten Giacometti. Ein autistisches Mädchen, die Kindergärtnerin völlig überfordert, weil ja

sonst noch ziemlich viele Themen in diesem Kindergarten im Rheinquartier unten sind, und dann noch so ein Kind, das keine spezifische Förderung bekommt. Es war irgendeine Frau da, eine Mutter, die schon einmal mit einem autistischen Kind zu tun gehabt hat. Ich möchte dieser Dame nicht zu nahe treten, die hat das Beste gemacht, was sie kann. Aber wo sind wir eigentlich, Gottfried Stutz? Das geht einfach nicht. Und vor ein, zwei Wochen, da kann ich Ihnen sagen, da hat es mir echt den Deckel gelupft. Da habe ich mitbekommen, dass kantonsintern bei den ukrainischen Kindern, da hat offenbar das Amt für Volksschule und Sport dem AFM, den zuständigen Personen im AFM nur schon verboten, einen Antrag zu stellen. Also ich weiss nicht wirklich, wo wir heute hier stehen. Aber es geht doch darum, dass wir ein Gesetz haben, welches den Anspruch der Kinder auf Förderung statuiert, und ich stelle einfach fest, als zuständiger Stadtrat in Chur für die Bildung, dass das Gesetz nicht umgesetzt wird. Und in Ehren die Aufgabe der GPK, Sie machen, was Sie zu tun haben, aber auf der anderen Seite, liebe Regierung, Sie müssen das grosse Ganze im Auge behalten und auch die Förderung der Kinder. Wir haben hier ein Problem. Es sind ja Vorstösse am Laufen. Ich bin sehr gespannt dann auf die Antwort der Regierung zu diesen Vorstössen. Aber wir haben wirklich einen Notstand in der Sonderpädagogik, und der ist hausgemacht. Das liegt nicht an der Gesetzgebung, sondern an der Umsetzung. Ich habe geschlossen und ich sage jetzt gar nicht, wofür ich bin bei diesem Vorstoss.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Föhn, ich erteile Ihnen nochmals das Wort.

Föhn: Danke schön, Herr Standespräsident. Ich gebe gerne Herrn Degiacomi und Herrn Loepfe auch noch zwei, drei Antworten. Und zwar, Herr Degiacomi, Sie haben gesagt, es sei nicht an der Gesetzgebung, es sei an der Umsetzung. Da haben Sie vollkommen Recht. Es ist an der Umsetzung, und zwar an der Umsetzung, wieviele Personen, nur ein Beispiel, setzen wir ein, wenn wir die Kinder, die sonderbeschult werden, einsammeln? Da braucht es in der Zwischenzeit seit ungefähr zwei, drei Jahren eine zusätzliche Person neben dem Chauffeur im Bus, und das verstehe ich nicht. Der Chauffeur muss so geschult sein, dass er selber diese Kinder einsammeln kann und selber fähig ist mit dem Umgang auch. Und dann möchte ich noch weiter auch noch ein, zwei, drei Worte noch sagen zu Herrn Loepfe. Herr Loepfe hat gesagt, die Menge, die Menge, die macht es eben aus. Da haben Sie vollkommen Recht, und zwar die Menge ist gestiegen und die Menge wird festgelegt von den Heilpädagoginnen selber. Und das verstehe ich dann nicht mehr, sondern ich bin der Meinung, und jetzt komme ich halt eben ins Detail, wir müssen in den Gemeinden frühzeitig ansetzen. Und zwar in den Gemeinden frühzeitig z. B. mit der Sonderbeschulung, also mit Schulsozialarbeit anfangen, dass sie möglichst beim Kindergarten schon betreut werden und frühzeitig nachher die Fehlentwicklungen korrigiert werden. Das bin ich der Meinung. Da müssen wir mit den Kosten ansetzen. Aber jetzt sind wir wirklich auf der falschen Linie. Es geht

eigentlich um die Löhne, das ist ein Teil davon, und nicht um den gesamten Kuchen. Es sind andere Kostentreiber, wo in dem ganzen Sonderbeschulungsnetz drinnen sind.

Standespräsident Caviezel: Gibt es nun noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dem ist nicht so. Dann erteile ich Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Ich bin froh über die Äusserungen der Erstunterzeichnerin, Grossrätin Cahenzli, und von Grossrat Loepfe als Zweitunterzeichner, die bereit sind, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen. Ich glaube, es ist der pragmatische Weg, den wir da gewählt haben, und die Regierung hat grundsätzlich Verständnis für das Anliegen und hat diesem gegenüber auch nicht per se eine ablehnende Haltung. Da jedoch verschiedene Bereiche in unterschiedlicher Weise betroffen sind, möchte ich nicht einfach, vor allem im Angesicht der stetig steigenden Kosten, mit der unbesehenen Übernahme der Einreihungen gemäss AFB flächendeckend die Personalkosten erhöhen, und das hat unserer Meinung nach nicht mit bewusster Diskriminierung zu tun, wie Grossrat Loepfe sagt.

Es soll unserer Meinung nach vorgängig geprüft werden, ob ein begründeter Bedarf für allfällige Anpassungen besteht. Gründe für Anpassungen können sein: Mitarbeitende mit der gleichen Ausbildung, z. B. Sozialpädagoginnen, und den gleichen Anforderungen sollen denselben Lohn erhalten, Einreihungen, welche nicht mehr zeitgemäss sind, sollen angepasst werden, erschwerte Stellenbesetzungen aufgrund der Lohnunterschiede, neu entstandene Funktionen. Das sind die Hauptkriterien, wo wir Gründe für eine Anpassung sehen. Gründe, weshalb allenfalls keine Anpassungen vorgenommen werden sollen: Die Abweichungen bei den Funktionsklassen betreffen nicht nur das Fachpersonal. In einigen Bereichen besteht allenfalls kein Handlungsbedarf. Dies soll mindestens geprüft werden.

Und nun zu den vielen Ausführungen der Vertreter der GPK, dem Präsidenten und dem Präsidenten des EKUD-Ausschusses. Wir sind immer wieder im Austausch mit Ihnen, dem ist so, und wir haben den Bericht ausarbeiten lassen. Wir haben den Entwurf besprochen. Der Bericht liegt vor. Es werden jetzt Vorschläge unterbreitet, wie wir das umsetzen. Wann genau wir diesen Entscheid fällen, lasse ich noch offen. Ich möchte da noch einige Abklärungen machen, nicht zuletzt auch mit den Institutionen, das ist mein Wunsch. Und ja, dann werden wir der Regierung einen Antrag stellen und schauen, was die Regierung bereit ist, bezüglich dieser Sparmassnahmen zu beschliessen. Auf der anderen Seite haben wir einen erhöhten Bedarf. Grossrat Degiacomi hat erwähnt, wie teilweise sehr dramatisch die Situation sein kann. Wir sind uns dessen bewusst und es ist nicht so, dass das Amt für Volksschule und Sport leichtfertige Entscheide fällt, wer jetzt in eine Sonderschule soll. Dem ist nicht so. Da haben wir auch immer wieder den Austausch und besprechen, wieso es eine Zunahme gibt, wieso diese Fälle jetzt eine erhöhte Betreuung brauchen, wieso die überhaupt in die Sonderschule müssen etc. Grossrat und Gemeindepräsident von Landquart Föhn hat richtig

gesagt, in den Gemeinden muss man frühzeitig Problemfälle erkennen und versuchen, präventiv unterstützende Massnahmen einzuleiten, damit es nicht so weit kommt, dass so viele Kinder in die Sonderschulinstitutionen eingewiesen werden müssen. Da appelliere ich an alle Gemeinden.

Wir haben eine Bedarfsanalyse gemacht, wieviele zusätzliche Plätze wir benötigen würden. Es sind im Behinderungsbereich 24 zusätzliche Stellen, im verhaltensauffälligen Bereich acht. Ich sage Ihnen jetzt nicht genau, wieviel eine Stelle kostet, aber jede Stelle in der Sonderschule kostet sehr viel. Aber da geht es um diese jungen Menschen und wir müssen eine Lösung für diese finden, und eben, im Moment haben wir diese zusätzlichen Plätze nicht. Wir sind in Verhandlungen und da müssen wir schauen, ob wir diese zusätzlichen Plätze bekommen, und das hat wieder eine Kostenausweitung zur Folge, während dem wir auf der anderen Seite versuchen, irgendwo zu sparen. So präsentiert sich die Situation. Es ist eine schwierige Situation im Sonderschulbereich, aber da sind alle gefordert. Ich wiederhole mich: Es beginnt in den Gemeinden. Man kann schon kritisieren, dass da noch unterstützend Lehrkräfte oder andere Personen im Schulbetrieb drin sind, aber es geht vor allem auch darum, zu versuchen, präventiv einzugreifen, um schwerere Fälle zu verhindern. Ich kann der Erstunterzeichnerin versprechen, dass wir diese Anpassungen der Löhne erst nach Anhörung der Institutionen vornehmen werden.

Standespräsident Caviezel: Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

Degiacomi: Ich nehme gerne heute als Verantwortlicher einer Schulträgerschaft Ihre Expertise entgegen. Können Sie mir bitte sagen, was ein Schulträger präventiv machen soll bei einem Kind mit einer Behinderung, mit einer Autismusspektrumsstörung zum Beispiel? Wenn wir das im Kindergarten feststellen, was können wir präventiv machen, wenn das Kind seit zwei, drei Wochen im Kindergarten ist? Besten Dank für Ihre Ausführungen.

Standespräsident Caviezel: Gibt es nun noch weitere Fragen aus dem Plenum, bevor ich das Wort dem Herrn Regierungsrat übergebe? Dem ist nicht so. Herr Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Ich bin nicht Spezialist in diesem Bereich und darum kann ich da auch keine Antwort geben. Aber es gibt sicher Bereiche, wo man mit präventiven Massnahmen auch bereits das Schlimmere verhindern kann. Ich habe vom Behinderungsbereich geredet, aber auch vom Verhaltensauffälligenbereich.

Standespräsident Caviezel: Grossrätin Cahenzli, wünschen Sie nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung kommen?

Cahenzli-Philipp (Untervaz): Gerne, Herr Standespräsident, ganz kurz. Wir haben jetzt anhand von diesem Vorstoss ein grosses Feld geöffnet an Diskussionen. Ich

teile viele Aussagen, gerade auch meines Kollegen Patrik Degiacomi und meines Mitunterzeichners Reto Loepfe. Das ist ein wichtiges Thema. Es brennt in den Sonderschulen. Ich denke, wir haben heute eine Diskussion wie ein bisschen vorneweggenommen, die wir dann auch aufgrund der eingereichten Vorstösse vom Dezember sicher in der Tiefe noch diskutieren wollen, und immer wieder den Blick haben, um was es geht. Es geht um Kinder, Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen. Wie gehen wir als Gesellschaft damit um? Heute aber in diesem Vorstoss geht es darum, eine erkannte und nicht tolerierbare Lohnungleichheit zu mindern. Sie haben die Ausführungen vom geschätzten Regierungsrat Parolini gehört. Er ist bereit, das im Detail anzuschauen. Bitte überweisen Sie den Auftrag im Sinne der Regierung.

Standespräsident Caviezel: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den abgeänderten Auftrag Cahenzli-Philipp betreffend Überprüfung des Besoldungssystems in Sonderschulinstitutionen überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer den Auftrag nicht überweisen möchte, drücke bitte die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den abgeänderten Auftrag Cahenzli-Philipp betreffend Überprüfung des Besoldungssystems in Sonderschulinstitutionen mit 111 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich entlasse Sie jetzt in die Mittagspause und bitte Sie wirklich, um 14 Uhr hier zu sein, weil wir ja schon bereits um 15 Uhr wieder aufhören. Also, bitte seien Sie für heute einmal wirklich pünktlich.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 111 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tarzisius Caviezel

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort